



**„Die Recherchezeit wird erheblich verkürzt“
Peter Guggenberger und
Alexander Feldinger über
„Genjus“, die neue KI von MANZ**

LEONHARD DOBUSCH
Die Tricks von SIGNA

INGO STEINWENDER
BUWOG: 1,9 Mrd. Forderung

HELLWIG TORGLER
Faszination Langstrecke

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- DSGVO-konform kommunizieren
- Outlook Add-In **NEU**


context
confidential client communication



Die Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumenten- und Versionsmanagement

 **WinCaus.net**

Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil, stationär und via App
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2025
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft: SIGNA, BUWOG, Marathon



Univ. Prof.
Dr. Julia Told,
Universität Innsbruck

GANZ AM ANFANG. Wie lange wird es dauern, bis aus der Signa-Pleite erste Strafprozesse werden? Wenn überhaupt... Voraussetzung ist aktuell einmal, das komplizierte Firmen-Konstrukt zu „entschlüsseln“. Hätte das wirtschaftliche Desaster durch ein österreichisches Konzernrecht verhindert werden können? Die Innsbrucker Wirtschaftsrechtlerin **Julia Told** meint: „Wären die derzeit gültigen und einschlägigen Regelungen im Signa-Konzern eingehalten worden, wäre die Zahlungsunfähigkeit bereits viel früher hervorgekommen“ (Seite 12).

Es gibt aber nicht nur jene illustren Investoren, die rechtzeitig oder zumindest spektakulär die Reißleine zogen. Betriebswirtschafts-Professor **Leonhard Dobusch** sieht auf der einen Seite Banken, die sich gut besichert hatten. „Anders sieht es bei Versicherungen und Versorgungswerken aus, die zum Beispiel in hochriskante Genussscheine investiert haben. Hier stellt sich rückblickend natürlich schon die Frage, wieso die nicht auf einer konsolidierten Konzernbilanz bestanden und sich stattdessen mit Einzelabschlüssen dutzender Gesellschaften zufriedengegeben haben“ (Seite 10/11).



Univ. Prof.
Dr. Leonhard Dobusch,
Universität Innsbruck

UNENDLICHE GESCHICHTE? Nach der spektakulären Verkündung des Urteils im BUWOG-Prozess am 25. März mögen viele aufgeatmet und gedacht haben: Gottseidank ist dieses Thema jetzt vom Tisch. Weit gefehlt. **Ingo Steinwender**, Group Head of Legal bei der CA Immo AG, hat bereits 2020 eine Schadenersatzklage in Milliardenhöhe eingebracht: „Das Urteil bestätigt unsere Vermutung, dass das damalige BUWOG Privatisierungsverfahren zu unserem Nachteil manipuliert wurde.“ Die CA Immo AG will 1,9 Milliarden Euro von der Republik Österreich und dem Land Kärnten. Dabei ist Steinwender alles andere als der klassische Hau-Drauf, der mit Lautstärke und Theater auf seine Gegner losgeht. Im Laufe seiner Karriere im In- und Ausland hat er als Jurist und Steuerberater sehr viel gelernt. Die Entscheidung für den Beruf des Unternehmensjuristen bereut er nicht: „Anwälte sind unsere Berater, doch ich muss für die Entscheidungen stehen, die wir als Rechtsabteilung treffen. Und dazu gehört ganz wesentlich das Gefühl, wo im jeweiligen Projekt das Risiko liegen könnte“ (Seite 14).



Dr. Ingo Steinwender,
Group Head of Legal
CA Immo AG

LANGSTRECKE. Er ist nicht nur Zeitzeuge, sondern auch ganz wesentlich Mitgestalter des Berufes „Rechtsanwalt“ in Österreich: **Hellwig Torggler**. Im Herbst seines achten Lebensjahrzehnts überblickt er sämtliche wichtigen Entwicklungen des nationalen und internationalen Rechtsberatung-Marktes wie kaum ein anderer. Inklusiv der Haltung zur Arbeit. Er, der von Montag bis Freitag in seiner Kanzlei anzutreffen ist, zweifelt am Konzept der „work-life-balance“, wie es heute zur Arbeitsbegrenzung gepflegt wird. Als vielfacher Marathon- und Wasa-Lauf-Teilnehmer weiß er, wie man großes sportliches Engagement und außergewöhnliche berufliche Leistungen „unter einen Hut“ bringt (Seite 22/23).



RA em.
Dr. Hellwig Torggler

Inhalt 02/25 April

TITEL

- COVER STORY I** 6/7
GF Peter Guggenberger Verlag Manz und Alexander Feldinger LL.M., BSc,
„Die Recherchezeit wird erheblich verkürzt“
- COVER STORY II** 34/35/36
Stefan J. Embacher, Beiratsvorsitzender RocFortis Group Holding GmbH
„Die unsichtbare Dimension des Rechts“

ANWÄLTE

- HOT SPOTS** 8/16/29
- UNIV. PROF.^{IN} JULIA TOLD**,
Universität Innsbruck
„In Österreich gibt es gar kein Konzernrecht“ 12
- DR. INGO STEINWENDER**,
Group Head of Legal der CA Immobilien AG
„BUWOG: CA Immo will 1,9 Mrd. Euro von der Republik Österreich und dem Land Kärnten“ 14
- DR. ALIX FRANK-THOMASSER**
„Frauen und Migration!“ 20
- RA EM. HELLWIG TORGGLER**,
„Ich wollte ein anerkannter Allrounder sein“ 22
- STEFANIE THURNER**,
General Counsel bei Scale-up myflexbox
„Ein Gedankenexperiment: Legal Spend Management als Kanzleiservice“ 26

ÖRAK

- ÖRAK-PRÄSIDENT DR. ARMENAK UTUDJIAN**
„Wir sehen Gebührenerhöhung mit großer Sorge“ 9

GROSSES INTERVIEW

- UNIV.-PROF. LEONHARD DOBUSCH**,
Universität Innsbruck
„Das Signa-Modell war ein Schönwettermodell“ 10/11

BRIEF AUS NEW YORK

- STEPHEN M. HARNIK**
„Irreparabler Schaden“ 18/19

PANORAMA

- ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTS-VEREIN: SEMINARE FRÜHJAHR 2025** 17
- ARTUS STEUERBERATUNG**
Kryptowährungen und Steuerrecht: Besteuerung und Selbstanzeige 24
- DONAU UNIVERSITÄT KREMS**
„Zwei postgraduale LL.M. Studien für die Praxis LL.M.-Studien für die Praxis“ 25
- BÜCHER-NEWS** 32
- IMPRESSUM** 32
- PETER PILZ:**
Pilnacek – Der Tod des Sektionschefs
„Eine Tragödie und ein Sittenbild“ 33

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint am 27. Juni 2025



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Österreich neu denken

REICH, ABER ARM. Österreich ist das viertreichste Land in der EU. Momentan schau'n wir allerdings ziemlich arm aus. Das Budget kracht wie ein Kaisersemmerl und die Aussichten sind nicht gut. Jetzt wäre dringend geboten, reinen Wein einzuschenken. Die Politik rechnet, statt anzufeuern. Sparen könnte man bei Pensionen, Förderungen und Feiertagen.

Wenn eine Wirtschaftsforscherin im ORF-„Report“ (unwidersprochen) sagt, dass 40 Prozent des Staatsbudgets als Zuschüsse für die Pensionen verwendet werden, dann müsste eigentlich rundherum allen alles klar sein. In diesem Moment kann es doch (auch in der SPÖ) niemanden mehr geben, der nicht mit aller Kraft eine sofortige Änderung des österreichischen Pensionssystems fordert. Es ist eigentlich unvorstellbar, dass nach dieser Erkenntnis noch allen Ernstes eine Frau vor ihrem 60. bzw. ein Mann vor seinem 65. Geburtstag „in Rente“ geht. Von der Sozialministerin müssten noch am selben Tag alle SachbearbeiterInnen der PVA verpflichtet werden, jeden Antrag auf „Frühpension“ oder „Korridorpension“ abzuweisen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass am Tag darauf alle drei Regierungsparteien den Gesetzesentwurf für die Erhöhung des Rentenalters auf 67 (63) Jahre beschließen – und „zur Rettung des Staates“ die Parlamentsmehrheit zur Durchsetzung des Beschlusses organisieren. Inkrafttreten nicht 2047, sondern 2027!

Was wird stattdessen gemurmelt? „Do traut sich die Politik ned drüber...“ Frage: Traut sie sich aber, den Staat in den Abgrund zu führen? Hält die Politik die Bürger für zu dumm, zu verstehen, was passiert, wenn nichts passiert?

Selbstbehalt statt Selbstbedienung

Die Schönwetter-Verteilungspolitik der vergangenen Jahre hat Bürgerinnen und Bürger satt und selbstgefällig gemacht. Von der Bildungskarenz über die maßlose Förderung von PV-Anlagen auf jedem Eigenheim-Dach bis zum Klimaticket usw. hat uns das Füllhorn zugeschüttet, bis wir watschelnass, die Staatskassen leer und die Züge komplett überfüllt waren. Das allgemeine Reflexdenken der Menschen im Lande verlor den Hausverstand und segelte in Richtung „Her damit!“ Wer würde denn nein sagen, wenn's eh so leicht geht... Durch viele kleine und größere Geschenke wurde Österreich zur „Gute-Laune“- und Selbstbedienungs-Republik. Heizungstausch gefällig? Eh klar. In einem TV-Bericht schaut der Renovierer seines Eigenheims zufrieden in die Kamera: 70 Prozent der Kosten hat er „vom Staat“ bekommen. Geht's noch? Ja, es ging noch. Bis zum „Kassasturz“. Der nun fällige Umerziehungsprozess muss die Republik verändern, sonst wird's schwierig.

„Selbstbehalt“ statt „Selbstbedienung“ wird die Devise lauten müssen. Beispiel: Gesundheitswesen und Freizeit.

Dass bei mehr oder weniger harmlosen Beschwerden der große Siemens-Scanner für eine Magnetresonanz-Untersuchung angeworfen wird – soll sein! Wenn die Patientin, der Patient sich an den

Kosten beteiligt. „Selbstbehalt“ ist das magische Wort! Bevor einer von 24 Hubschraubern in Tirol aufsteigt, weil Susi Sorglos mit glatten Turnschuhen ein paar Meter ausgerutscht ist und über Abschrüfung klagt, muss Susi gefragt werden, ob sie sich an den Kosten der Helikopterbergung beteiligt.

Österreich neu denken! Knöpfe umlegen! Verhältnisse schaffen, wie sie in nüchtern rechnenden Ländern das Budget schonen und mit-helfen, Wirtschaftswachstum zu erzielen.

Die Abzocke beenden, indem vor jeder „Förderung“ das kleine Schild mit „Selbstbehalt“ steht. Es müssen keine Riesenbeträge sein. Es geht um die Symbolik! Wie bei einem Kasko-Vertrag fürs Auto: Da ist der Selbstbehalt eine kleine Warnung! Sei vorsichtig, vermeide den Schaden, auch wenn wir ihn bezahlen! Und tatsächlich. So etwas wirkt, selbst wenn es bei einem größeren Vorfall „nur“ 300 Euro sind. Im Hinterkopf denkt man automatisch: Pass auf!

Es ist ein gutes Zeichen, dass der Präsident des Gemeindebundes, Johannes Pressl, im Ö1-Morgenjournal vom 3.4. den Gedanken des Selbstbehalts klar anspricht.

Feiertage und Fenstertage

Mit 13 Feiertagen gehört Österreich zu den offenbar gläubigsten Regionen Europas. Aus den jährlich veröffentlichten Kirchenaustrittszahlen erkennt man allerdings, dass die spirituelle Substanz schwindet. Warum also nicht auf einen der Mai-Feiertage sowie auf Ostermontag und Pfingstmontag verzichten? In Analogie zu einer entsprechenden Berechnung für Deutschland ergäbe sich in Österreich eine potentielle Einsparungssumme von rund 2,6 Milliarden Euro. Darin noch nicht berücksichtigt sind die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch „Optimierung“ der Fenstertage in Richtung sieben Wochen Jahresurlaub verursacht werden. Angesichts der Tatsache, dass Österreich momentan die schlechteste Wirtschaftsentwicklung aller 27 Länder der Europäischen Gemeinschaft produziert, sollte auch die Frage gestattet sein, ob das Zukunftskonzept unseres Landes weiter bei einer der geringsten Wochenarbeitszeiten des Kontinents liegt.

Es ist gut und gibt Hoffnung, dass Bund, Länder und Gemeinden sich bereits zusammensetzen, um gemeinsame Sparpotentiale quer durch die Republik auszuforschen.

Parallel dazu müsste sofort begonnen werden, den Bürgerinnen und Bürgern einen klaren, wenn auch etwas sauren Wein einzuschenken: Mehr und länger arbeiten, weniger Selbstbedienung am Staat. „Do traut sich die Politik ned drüber“ kann nicht länger nationale Ausrufe sein.



***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Gläubiger vertrauen uns ...
obwohl sie uns erst seit
100 Jahren kennen***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

„Die Recherchezeit wird erheblich verkürzt“

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ. Der MANZ-Verlag erweitert sein Angebot der digitalen Rechts-Recherche mit der neuen Künstlichen Intelligenz namens „Genjus KI“. Geschäftsführer Peter Guggenberger und Projektentwickler Alexander Feldinger erläutern Wirkungsweise und Vorteile des digitalen Such-Instruments.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: Herr Guggenberger, wie lange schon ist „Künstliche Intelligenz“ ein Thema im Hause MANZ?

Peter Guggenberger: Wir haben bereits 2022 begonnen, Künstliche Intelligenz in die Rechtsdatenbank zu integrieren, zuerst bei der Ähnlichkeitssuche. Im November 2022 ist ChatGPT am Markt erschienen und hat das Thema noch einmal neu aufgemischt. Dies zu einem Zeitpunkt, als generative Sprachmodelle im Markt noch kein Thema waren. Im März 2023 entstand bei uns im Hause der Gedanke, einen Prototyp zu bauen, um zu sehen, wie ein generatives Sprachmodell mit unseren juristischen Texten funktioniert und wie dies am Markt ankommt. Ab Juni 2023 ließen wir dann rund 500 Tester den Prototypen testen – und das Feedback dazu war enorm. Dieses positive Echo war die Bestätigung für uns, weiter daran zu arbeiten.

Anwalt Aktuell: Hat das damals schon „Genjus“ geheißten oder wurden Sie von der Genialität des Produkts überrascht?



Alexander Feldinger LL.M., BSc., ausgebildeter Jurist und studierter Informatiker: „Je präziser man eine Anfrage formuliert, desto höher ist die Qualität der Antwort.“

Peter Guggenberger: Ja, wir waren tatsächlich überrascht, sind aber erst später in die Namensfindung gegangen. Der Name „Genjus“ ist im Übrigen die Abkürzung für „Generative jus KI“.

Anwalt Aktuell: Herr Feldinger, Sie sind sowohl absolvierter Jurist als auch ausgebildeter Techniker. Was war Ihr Zugang bei der Entwicklung des Produkts?

Alexander Feldinger: Die Ursprungsidee war, eine generative KI einzusetzen und damit einen völlig anderen Zugang zur Rechtsinformation zu ermöglichen. Wir haben viele Inhalte und die Frage lautet: Wie können generative Sprachmodelle (LLMs) diese effektiv für eine präzise Anfragebeantwortung nutzen? Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Prototyp konnten wir sehen, was wir an der Datenaufbereitung besser machen müssen, damit diese für ein LLM tauglich sind. So gut das Feedback war, haben sich daraus auch einige Herausforderungen herauskristallisiert. Eines der Themen war es, darauf zu achten, dass nicht alte mit aktuellen Texten vermischt werden. Also die genaue zeitliche Zuordnung der Inhalte zu den jeweils gültigen Normen.

Ebenfalls haben wir über die Vermischung bzw. notwendige Differenzierung von generellen Informationen gelernt. Kommt beispielsweise eine Frage zur Kündigung, dann kann dies sowohl das Arbeitsrecht als auch das Mietrecht betreffen. In solchen Fällen kann es ohne exakte Differenzierung vorkommen, dass sich das System verschiedene Daten aus beiden Rechtsgebieten heranzieht und diese in der Antwort vermischt. Solche und andere diesbezügliche Herausforderungen haben uns in den letzten zwei Jahren gut beschäftigt. Heute können wir sagen: Diese Themen haben wir in den Griff bekommen.

Anwalt Aktuell: Künstliche Intelligenz ist nach wie vor von einem mystischen Nebel umweht. Wie haben Sie als Traditionsbuchverlag die Scheu vor diesem neuen Wesen überwunden?

Peter Guggenberger: Mit ein wenig technischem Verständnis entmystifiziert sich dieses Thema. Generative Sprachmodelle haben viel mit Statistik zu tun. Sie sind darauf aufgebaut, Wortfolgen zu erkennen. Ein Sprachmodell kann man sich wie einen Kuchen vorstellen – zum Beispiel einen Marillen- oder Zwetschkencuchen. Der Teig steht dabei für das Sprachmodell selbst, also die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und zu erzeugen. Die Früchte im Teig sind das Wissen, mit dem das Modell trainiert wurde.

Ein solches Modell kann auf zwei Arten genutzt werden: Entweder man verwendet den Teig mit den Früchten, also das Modell zusammen mit dem gespeicherten Wissen. Oder man nutzt nur den Teig, also das reine Sprachmodell ohne konkretes Fachwissen.

Was machen wir bei Genjus KI? Wir nehmen das Sprachmodell (den Teig) und geben ihm gezielt juristisches Wissen aus der MANZ Wissensdatenbank (die Früchte). Dazu gehören Publikationen aus unserem Verlag und auch von anderen Fachverlagen. So stellen wir sicher, dass die Antworten ausschließlich auf diesem geprüften Wissen basieren – und nicht einfach etwas dazuerfunden wird.

Anwalt Aktuell: *Wie wurde Ihre Künstliche Intelligenz trainiert?*

Alexander Feldinger: Genjus KI nutzt sowohl generative als auch extraktive Sprachmodelle, die sich mit Textähnlichkeiten beschäftigen. Wir trainieren kein generatives Modell, sondern wir verwenden eines von der Stange, wie z.B. Claude 3.7 Sonnet von Anthropic oder Noxtua des deutschen Startups XAYN. Unser Modell sucht Textpassagen aus unseren Verlagsinhalten in der MANZ Wissensdatenbank, die für die Beantwortung relevant sein könnten. Das Modell zur Suche von Textähnlichkeiten wurde mit öffentlichen Inhalten auf die juristische Sprache hintrainiert.

Anwalt Aktuell: *Apropos trainieren. Was muss der Anwender lernen, um mit „Genjus“ erfolgreich umgehen zu können?*

Alexander Feldinger: Je präziser man eine Anfrage formuliert, desto höher ist die Qualität der Antwort. Wir arbeiten aber auch darauf hin, dass es keinen Unterschied macht, ob der Anwender eine Frage so oder so formuliert. Unser System soll robust gegenüber der jeweiligen Fragestellung sein, im Ergebnis sollen immer dieselben Quellen herangezogen werden. Wir wollen ja nicht, dass unsere Anwender:innen Kurse absolvieren müssen, um „richtige“ Fragestellungen zu formulieren. Wir wollen, dass unser System den Kontext der Anfrage so gut wie möglich von selbst identifiziert, wie auch immer sie geschrieben ist.

Peter Guggenberger: Um KI-Systeme wie Genjus KI effektiv zu nutzen, ist es notwendig, die gewohnte Suchweise etwas anzupassen.

Statt wie bei klassischen Recherchertools oder Google mit Stichworten zu arbeiten, empfiehlt sich die Formulierung ganzer Sätze. Je präziser und vollständiger ein Sachverhalt beschrieben wird, desto genauer und treffsicherer fällt die Antwort der KI aus.

Unsere Tests haben gezeigt: Viele Anwender:innen sind zunächst noch an die gewohnte Stichwortsuche gewöhnt – oft fehlen in den Eingaben beispielsweise Verben.

Deshalb haben wir Genjus so weiterentwickelt, dass auch knappe Eingaben sinnvoll interpretiert



Fotos: Stefan Seelig

werden. Gibt man etwa nur eine Geschäftszahl ein, erkennt das System dies und formuliert im Hintergrund eine vollständige juristische Frage. So bleibt die Ergebnisqualität auch bei minimaler Eingabe hoch.

Anwalt Aktuell: *Wie behandeln Sie das Urheberrecht?*

Peter Guggenberger: Wichtiges Thema! Jede Zusammenfassung, die aus den Textstücken unserer Werke entsteht, enthält einen Verweis, aus welchem Dokument dieses Textstück stammt, und das wird auch dementsprechend zitiert. Am Ende erhält der Nutzer/die Nutzerin dann eine Liste mit Verweisen auf die zitierten Dokumente.

Anwalt Aktuell: *Gefährdet „Genjus“ die Arbeitsplätze von Konzipientinnen und Konzipienten?*

Peter Guggenberger: Nein.

Was Genjus KI tatsächlich leistet: Sie spart enorm viel Zeit bei der Recherche.

Das Feedback unserer Nutzer:innen zeigt deutlich, dass juristische Fragestellungen wesentlich schneller bearbeitet werden können. Was früher mehrere Stunden oder sogar einen halben Tag gedauert hat, erledigt man nun oft in wenigen Minuten.

Wichtig ist aber: Die KI ersetzt die juristische Recherche nicht vollständig – sie unterstützt sie.

Daher richtet sich Genjus ganz bewusst an Personen mit juristischer Fachkenntnis. Man muss in der Lage sein, die gelieferten Ergebnisse fachlich einzuordnen und zu bewerten. Nur so kann die KI ihr volles Potenzial entfalten – als wertvolles Werkzeug in der juristischen Praxis.

Alexander Feldinger: Mithilfe von „Genjus KI“ sitzt man nicht mehr bis um Mitternacht an einer Recherche. Ich glaube, dass der Beruf der Konzipientin, des Konzipienten, dadurch sogar wieder attraktiver gemacht wird.

Meine Herren, danke für das Gespräch.

Peter Guggenberger, Geschäftsführer MANZ: „Jede Zusammenfassung, die aus Textstücken unserer Werke entsteht, enthält den Verweis, aus welchem Dokument das Textstück stammt.“

Verlag Manz
Kohlmarkt 16
1010 Wien
T: +43 1 531 61-0
www.manz.at

RECHT AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Miet- und Wohnungseigentumsrecht 🔍 11075

Neuerungen & Fachdiskussionen
07.–09.07.25, Pörschach am Wörthersee

KI: Rechtliche Grundlagen & Herausforderungen 🔍 332243

Künstliche Intelligenz rechtskonform implementieren & nutzen
24.06.25, Wien oder online

Neuerungen & aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht 🔍 10295

Bleiben Sie vorbereitet auf alle Änderungen
02.–03.07.25, Wien



Jetzt anmelden
unter ars.at



CERHA HEMPEL European Future Challenge



CERHA HEMPEL
EUROPEAN FUTURE CHALLENGE

CERHA HEMPEL veranstaltet heuer bereits zum vierten Mal die European Future Challenge in Kooperation mit ELSA (European Law Students Association).

Zur Teilnahme an diesem internationalen

Wettbewerb sind Studierende der Rechtswissenschaften sowie Young Professionals in Österreich, Bulgarien, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Rumänien und Slowenien eingeladen.

Die European Future Challenge beschäftigt sich jedes Jahr mit Fragen zu "Sustainability and Green Innovation in European Law". Dieses Jahr werden KandidatInnen das Schwerpunktthema „Regulating AI for a Sustainable Future: Legal Challenges and Opportunities“ in Form eines Essays behandeln.

Ausgezeichnet wird der beste Aufsatz in jedem teilnehmenden Land (National Award) sowie der Gesamtsieger oder die Gesamtsiegerin aus allen Einreichungen (International Award). Der nationale Preis ist mit einer Prämie von EUR 500 dotiert. Für die internationale Auszeichnung winkt ein Preisgeld in Höhe von EUR 1.000.

Nähere Informationen zur European Future Challenge finden Sie hier: <https://www.cerhahempel.com/de/european-future-challenge>

ENGELBRECHT Rechtsanwalts GmbH mit neuem Kooperationspartner

Mit dieser neuerlichen Erweiterung des Teams setzt ENGELBRECHT Rechtsanwalts GmbH einen weiteren Meilenstein in der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Dienstleistungen und Expertise.

Herr SP iR Hon.-Prof. HR Dr. Gerhard Kuras war von 1999 bis 2004 Richter des Obersten Gerichtshofs. Ab 1. Jänner 2015 war er Senatspräsident, zuletzt des 8. arbeitsrechtlichen Senats. Er ist aufgrund vieler Funktionen in der internationalen Richtervereinigung weit über die österreichischen Grenzen hinaus bekannt.

Herr SP iR Hon.-Prof. HR Dr. Gerhard Kuras, seit 2009 Hon.-Prof. der Universität Wien, prägte mit seinen weithin anerkannten und zahlreichen Publikationen das österreichische Arbeitsrecht. Er erwartet mit dieser neuen Einbindung in die Praxis spannende Impulse für seine wissenschaftliche Arbeit.

„Wir freuen uns sehr, Herrn SP iR Hon.-Prof. HR Dr. Gerhard Kuras als Kooperationspartner gewonnen zu haben“, so Dr. Helmut Engelbrecht, Gründungspartner von ENGELBRECHT Rechtsanwalts

GmbH. „Mit seinen juristischen Kompetenzen können wir unsere Mandanten noch besser betreuen und vertreten.“



v.l.n.r. SP iR Hon.-Prof.
HR Dr. Gerhard Kuras,
Dr. Helmut Engelbrecht und
Mag. Maria Schedle

Karriere in den eigenen Reihen bei FSM Rechtsanwälte

Christoph Juricek steigt zum Rechtsanwalt auf, Katharina Schneider wird neue HR-Leiterin

Interdisziplinärer Beratungsansatz: Christoph Juricek verbindet Recht und Mediation – Seit seinem Eintritt bei FSM im Oktober 2022 hat sich Christoph Juricek (30) als wertvolle Stütze des Vergaberechtsteams etabliert. Im Jänner 2025 wurde er als Rechtsanwalt angestellt. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Vergaberecht, Vertragsrecht, Energierecht und Mediation.

Christoph Juricek ist zudem eingetragener Mediator und verbindet seine juristische Expertise mit einem lösungsorientierten, vermittelnden Ansatz. Seit Februar 2025 ist er zudem Vorstandsmitglied im „Forum Wirtschaftsmediation“.

Katharina Schneider: Neue Head of Human Resources – Mit Katharina Schneider (36) übernimmt eine erfahrene HR-Expertin seit Jänner 2025 die Leitung der Personalabteilung von FSM Rechtsanwälte. Sie verantwortet die Bereiche Personalentwicklung, -management und -verwaltung und bringt mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Anwaltsbranche mit.

Zuvor war Katharina Schneider über zwei Jahre bei Schiefer Rechtsanwälte tätig, wo sie den HR & Recruiting-Bereich verantwortete.



Christoph Juricek Katharina Schneider

Foto: Studio Koekart

„Wir sehen Gebührenerhöhung mit großer Sorge“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian berichtet im Gespräch mit *Anwalt Aktuell* von Veränderungen im Präsidium des ÖRAK und warnt vor den Folgen der jüngsten Gerichtsgebührenerhöhung für den Rechtsstaat.

Anwalt Aktuell: Herr Präsident, der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat seit kurzem einen neuen Vizepräsidenten. Was können Sie uns darüber berichten?

Dr. Armenak Utudjian: Ja, das ist korrekt. Unser langjähriger Vizepräsident Hon.-Prof. Dr. Bernhard Fink wurde im Herbst letzten Jahres zum Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Kärnten gewählt und wird sich künftig gänzlich auf diese wichtige Aufgabe konzentrieren. Als sein Nachfolger wurde Ende März Kollege Dr. Rupert Manhart aus Vorarlberg in das Präsidium des ÖRAK gewählt. Dr. Manhart bringt umfassende Erfahrung und Expertise mit, die für unsere Arbeit von großem Wert sein werden. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit ihm und danke Bernhard Fink für seinen jahrelangen, großen Einsatz im ÖRAK.

Anwalt Aktuell: Die jüngste Erhöhung der Gerichtsgebühren um durchschnittlich 23% zum 1. April 2025 sorgt für Diskussionen. Wie beurteilen Sie diese Maßnahme?

Armenak Utudjian: Diese drastische Gebührenerhöhung sehen wir mit großer Sorge. Aufgrund des Aussetzens der Indexanpassung in den letzten Jahren, kommt es nun zu diesem großen Sprung, den der Gesetzgeber allerdings abfedern hätte können. Denn: Österreich ist bereits jetzt mit einem Gebühren-Deckungsgrad von 117% europäischer Spitzenreiter, was bedeutet, dass die Justiz mehr einnimmt, als sie ausgibt. Eine weitere Anhebung erschwert den Zugang zum Recht für viele Bürgerinnen und Bürger erheblich. Hinzu kommt noch der allgemeine Spardruck, der auch vor der Justiz nicht haltmacht.

Anwalt Aktuell: Wo sehen Sie in der Justiz Einsparpotential?

Armenak Utudjian: Wo man in der Justiz bis zu 15% der Kosten einsparen soll, ohne dass es zu einer massiven Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit kommt, dafür fehlt mir die Phantasie. Im Gegenteil, die Richterschaft fordert aktuell völlig zu Recht neue Planstellen, um die stetig anwachsenden gerichtlichen Aufgaben bewältigen zu können. Wenn die Justiz aufgrund der hohen Gerichtsgebühren schon einen Gewinn erwirtschaftet, dann müssen diese Überschüsse auch dem Justizbetrieb zugutekommen und dürfen nicht in das allgemeine Budget fließen.

Anwalt Aktuell: Welche konkreten Auswirkungen der Gebührenerhöhung erwarten Sie für den Rechtszugang der Bevölkerung?



Foto: Marias Damjanovic

DR. ARMENAK UTUDJIAN
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

Armenak Utudjian: Die erhöhten Gebühren könnten insbesondere Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen davon abhalten, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. Nämlich jene, die über der für die Gewährung von Verfahrenshilfe relevanten Einkommensgrenze liegen. Andererseits ist auch mit einer Zunahme der Verfahrenshilfen zu rechnen. Insgesamt ist das eine Tendenz, die uns überhaupt nicht gefällt und die wir für rechtsstaatlich sehr problematisch halten. Die Justiz läuft Gefahr, sich schrittweise selbst abzuschaffen. Frei nach Jabloner könnte man sagen, ein schleichender Suizid der Justiz.

Anwalt Aktuell: Gibt es aus Ihrer Sicht weitere problematische Aspekte bei der aktuellen Gebührenstruktur?

Armenak Utudjian: Ja, insbesondere die fehlende Deckelung bei hohen Streitwerten ist problematisch. Dies kann zu exorbitanten Gebühren führen und letztlich den Wirtschaftsstandort Österreich beeinträchtigen. Zudem stehen beispielsweise die Eintragungsgebühren im Grundbuch von 1,1% des Kaufpreises in keinem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung.

Anwalt Aktuell: Welche Forderungen stellt der ÖRAK in diesem Zusammenhang?

Armenak Utudjian: Wir fordern eine umfassende Überarbeitung der Gebührenstruktur, um eine gerechtere Regelung zu schaffen. Auch das Regierungsprogramm sieht dies vor. Zudem sollte sichergestellt werden, dass die Einnahmen tatsächlich der Justiz zugutekommen und nicht zur Budgetkonsolidierung verwendet werden. Auch die automatische Valorisierung der Gebühren sollte überdacht werden, um übermäßige Belastungen für Rechtsuchende zu vermeiden.



Die Österreichischen
**Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte**

„Das Signa-Modell war ein Schönwettermodell“

EINZELFALL? Rund um die Signa-Pleite stellen sich viele Fragen. Warum haben ausgefuchste Millionäre in das System investiert? Wer ist letztendlich verantwortlich? Hätten kritischere Medien das Desaster verhindert? Einige Antworten gibt der Innsbrucker Universitätsprofessor Leonhard Dobusch.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: *Mehrere reiche und sehr reiche Leute haben bei Signa investiert, obwohl sie keine Konzernbilanzen vorgelegt bekamen. Wie ist das zu erklären?*

Prof. Leonhard Dobusch: Dafür gibt es eine Reihe von Gründen: Wie wir inzwischen wissen, hat Benko vielen Investoren Verkaufsrechte, sogenannte ‚Put-Optionen‘ eingeräumt und damit den Eindruck erzeugt, sie könnten ähnlich wie bei einem börsennotierten Unternehmen selbstbestimmt ihr Investment wieder liquidieren. Hinzu kommt, dass Benko gezielt möglichst viele prominente Personen und Investoren in die Auslage gestellt hat, was zur wechselseitigen Beruhigung beigetragen haben dürfte. Und schließlich, der vielleicht wichtigste Grund: in Zeiten überaus niedriger Zinsen hat Signa jahrelang vergleichsweise hohe Renditen ermöglicht. Auch wenn es Zweifel an der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells gegeben haben mag, so haben gerade die erfahrensten Investoren offenbar geglaubt, rechtzeitig die Reißleine ziehen zu können.

Anwalt Aktuell: *Banken und Versicherungen haben bei Signa investiert. Haben sie ausreichend geprüft, bevor sie eingestiegen sind?*

Prof. Leonhard Dobusch: Sofern die Banken grundbücherlich abgesicherte Kredite in Höhe von rund 50 Prozent des konkreten Immobilienwerts vergeben haben, dürften sie halbwegs unbeschadet durch die Pleite kommen. Anders sieht es bei Versicherungen und Versorgungswerken aus, die zum Beispiel in hochriskante Genussscheine investiert haben. Hier stellt sich

rückblickend natürlich schon die Frage, wieso die nicht auf einer konsolidierten Konzernbilanz bestanden und sich stattdessen mit Einzelabschlüssen dutzender Gesellschaften zufrieden gegeben haben.

Anwalt Aktuell: *Es wird berichtet, dass viele wesentliche Verträge von Benko persönlich verhandelt, jedoch von Signa-Mitarbeitern unterschrieben wurden. Ebenfalls war bekannt, dass Benko im Unternehmen keine operative Funktion hatte. Wer ist schlussendlich verantwortlich?*

Prof. Leonhard Dobusch: Es ist inzwischen relativ klar, dass René Benko als mutmaßlich-faktischer Geschäftsführer die Hauptverantwortung nicht nur für die Pleite, sondern auch mögliche strafrechtlich relevante Tatbestände wie Untreue oder betrügerische Krida trägt. Jene Mitarbeiter wie Marcus Mühlberger oder Manuel Pirold, die formal als Geschäftsführer und Vorstand in diversen Gesellschaften tätig waren, sind aber natürlich ebenfalls mitverantwortlich und müssen als mutmaßliche Beitragstäter auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Es gilt selbstverständlich für alle Genannten die Unschuldsvermutung.

Anwalt Aktuell: *Wie und wohin konnte so viel Geld verschwinden, wie es nun bei den Konkursverfahren eingefordert wird? Geht es hier um buchhalterische Werte oder um echtes Geld?*

Prof. Leonhard Dobusch: Zunächst wurden über viele Jahre hohe Dividenden ausgeschüttet und an zahlreiche Beteiligte hohe Gebühren und Ver-

gütungen ausgezahlt. Das Geld ist unwiederbringlich weg. Ansonsten ist es so, dass es natürlich um echtes Geld geht: denn die aufgeblasenen Bewertungen der Gebäude wurden ja zur Besicherung von Krediten verwendet, mit denen dann wiederum Immobilien gekauft wurden. Da floss natürlich ‚echtes Geld‘.

Anwalt Aktuell: *Hätte die Signa-Idee funktioniert, wäre es nicht zu den massiven Zinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank gekommen?*

Prof. Leonhard Dobusch: Das Signa-Modell war ein Schönwettergeschäftmodell, das auf niedrige Zinsen und steigende Immobilienpreise angewiesen war. Irgendwann beginnt es aber immer zu regnen, sprich entweder steigen die Zinsen wieder oder Wirtschaftskrisen wie die letzte Finanzkrise 2008 sorgen für sinkende Immobilienpreise. Mit anderen Worten, das Signa-Geschäft hätte ohne Zinsanhebung noch einige Jahre weiterlaufen können, irgendwann aber wäre es jedenfalls zu einer existenziellen Krise gekommen. Das Geschäftsmodell war nicht nachhaltig.

Anwalt Aktuell: *Wie stark haben die Medien mitgeholfen, ein Bild zu zeichnen, dass es auch in Österreich möglich ist, ein Erfolgsunternehmen von internationalem Format zu werden?*

Prof. Leonhard Dobusch: Mein Eindruck ist, dass es in Österreich vor allem an kritischem Wirtschaftsjournalismus fehlt. Die Beziehungen zur Politik wurden bei Benko durchaus kritisch begleitet. Das Geschäftsmodell aber wurde viel zu wenig hinterfragt.

Anwalt Aktuell: *Fehlt dem österreichischen Wirtschaftsjournalismus das investigative Element, wie es der legendäre Profil-Journalist Alfred Worm noch darstellte?*

Prof. Leonhard Dobusch: In der Tendenz würde ich dem zustimmen, wobei es mit Sebastian Reinhart und Rainer Fleckl natürlich auch hier Ausnahmen gibt. Es ist wirklich beeindruckend, was die beiden in ihren Recherchen zu Signa alles ans Tageslicht gefördert haben.

Anwalt Aktuell: *Was für eine Rolle spielte der „Beirat“ für die Entwicklung von Signa? Haben die darin versammelten honorigen Persönlichkeiten an Unternehmensentscheidungen mitgewirkt – oder wie kann man sich ihre Funktion vorstellen?*

Prof. Leonhard Dobusch: Der Beirat spielte insofern eine wichtige Rolle, als er zwei Funktionen erfüllte: Einerseits sorgte die Prominenz der Mitglieder für Vertrauen unter bestehenden und potenziellen Investoren. Andererseits erzeugte seine Platzierung auf der Homepage den Eindruck einer einheitlichen Aufsicht über die Signa-Gruppe, während man gleichzeitig eine



Foto: ZDF-Jana_Kay

LEONHARD DOBUSCH

Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck und wissenschaftlicher Leiter des Momentum Instituts in Wien. Er forscht u.a. zu finanzierten Geschäftsmodellen in der Immobilienwirtschaft und ist Mitglied in diversen Aufsichtsgremien, u.a. dem ZDF Verwaltungsrat und dem Generalrat der Österreichischen Nationalbank.

konsolidierte Bilanz tunlichst vermieden hat. Was man dabei allerdings verschwiegen hat ist, dass der Beirat gesellschaftsrechtlich laut Geschäftsordnung „ausschließlich beratende Funktion und [...] weder Geschäftsführungs- und Überwachungsaufgaben noch sonstige Entscheidungskompetenzen“ haben sollte. Er diente also quasi als Legitimationsfassade.

Anwalt Aktuell: *Systemisch gefragt: Ist der Immobilienmarkt nach den Signa-Pleiten weiterhin anfällig für ähnliche Stories? Mit welchen neuen Regeln könnte dies verhindert werden?*

Prof. Leonhard Dobusch: Ja, der Immobilienmarkt ist weiterhin anfällig, Signa auch kein Einzelfall. Im deutschsprachigen Raum gab es seit der Wende in schöner Regelmäßigkeit alle 15 Jahre eine riesige Immobilienpleite: Jürgen Schneider Mitte der 1990er Jahre, Cevdet Caner mit Level One 2008 und jetzt René Benko mit Signa. In allen drei Fällen spielte aufwertungs-basierte Kreditvergabe eine Rolle. Hier gibt es bei den europäischen Kapitalunterlegungsvorschriften für Banken seit Beginn dieses Jahres etwas strengere Regeln. Ansonsten wäre es aber sinnvoll, ähnlich wie in Frankreich oder den Niederlanden, Immobiliengesellschaften als eigene Rechtsform zu etablieren und strenger zu regulieren. Dann könnte man zum Beispiel gezielt für Unternehmen, deren Vermögen und Einkommen primär von Immobilien stammt, die Umgehung von Grunderwerbssteuern über sogenannte „Share Deals“, also den Verkauf von Gesellschaftsanteilen statt der Immobilie selbst, verhindern. Das hätte auch antizyklische Effekte, weil gerade in Boomphasen besonders viel hin- und herverkauft wird.

Herr Prof. Dobusch, danke für das Gespräch. 

Es wäre sinnvoll, Immobiliengesellschaften als eigene Rechtsform zu etablieren und strenger zu regulieren.

„In Österreich gibt es gar kein Konzernrecht“

GESETZES-LÜCKEN? Julia Told, Universitätsprofessorin für „Privates Recht der Wirtschaft“ in Innsbruck, sieht keine gravierenden Mängel, aber einige Details, die man verbessern könnte.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: *Muss das österreichische Konzernrecht nach der Milliardenpleite von Signa neu geschrieben werden?*

Julia Told: In Österreich gibt es bei genauer Betrachtung gar kein Konzernrecht, das die Besonderheiten des Konzerns umfassend regelt. Wären die derzeit gültigen und einschlägigen Regelungen im Signa-Konzern eingehalten worden, wäre die Zahlungsunfähigkeit bereits viel früher hervorgekommen. Organisationsrecht kann freilich die Insolvenz nicht verhindern, das hängt von der Wirtschaftlichkeit der Organisation ab. Das österreichische Konzernrecht, soweit man von einem solchen sprechen will, hat daher weniger ein Regelungsproblem als ein Durchsetzungsproblem. Meist wird seine Durchsetzung in die Insolvenz verlagert.

Anwalt Aktuell: *Hätten staatliche Aufsichtsbehörden von Signa eine konsolidierte Konzernbilanz verlangen können – oder waren die Konstruktionen derart gewählt, dass es dazu keine Verpflichtung gab?*

Julia Told: Soweit mir bekannt ist, waren die einzelnen „Signa-Gesellschaften“ keine beaufsichtigten Gesellschaften; hier kenne ich die Struktur in der Tiefe aber nicht ausreichend. Freilich mussten die einzelnen „Signa-Gesellschaften“ den steuerlichen Jahresabschluss den Finanzbehörden vorlegen, der auf dem unternehmensrechtlichen Jahresabschluss basiert. Einen Konzernabschluss hätten sie hierzu aber nicht beilegen müssen, weil er keine Berechnungsgrundlage für die Steuerbilanz ist.

Anwalt Aktuell: *Würde man sich die Mühe machen, die mehr als 1.000 Einzelgesellschaften von Signa im Firmenbuch zu recherchieren, müsste man dafür ziemlich viel Geld in die Hand nehmen. Was halten Sie von einem kostenlosen Firmenbuch wie zum Beispiel in Luxemburg?*

Julia Told: Würde ich absolut begrüßen. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage erscheint dies aber aussichtslos. Über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) können aber zumindest die aktuellen Eintragungen im Firmenbuch nachvollzogen werden.

Anwalt Aktuell: *Konzernabschlüsse können in Österreich nur von einer Handvoll großer Steuerberatungsfirmen erstellt werden. Wie sehen Sie die daraus entstehende oft jahrelange Bindung zwischen Klient und Prüfer-Firma? Besteht da nicht die Gefahr, dass hier und dort mal „ein Auge zugeedrückt“ wird?*


Julia Told: Im internationalen Vergleich ist die Abschlussprüferlandschaft in Österreich keine allzu konzentrierte. Für sogenannte fünf-fach große Gesellschaften ist in Österreich zudem bereits jetzt das Rotationsprinzip gesetzlich angeordnet: Ein Abschlussprüfer darf max 7 gesetzliche Jahresabschlussprüfungen derselben Gesellschaft in Folge übernehmen (§ 271a Abs 1 Z 4). Dies gilt auch für Kreditinstitute (§ 62 BWG iVm § 271a UGB) und Versicherungen (§ 261 VAG iVm § 271a UGB). Eine darüberhinausgehende Verschärfung des Rotationsprinzips kann freilich angedacht werden; es ist allerdings zu bedenken,

dass die Rotation die Prüfungsqualität theoretisch auch etwas abmildern und verteuern kann, weil sich neue Prüfer erst einarbeiten müssen und noch nicht ganz so tief sehen. Schließlich sollte man sich vor Augen halten, dass ein Großteil der österreichischen Kapitalgesellschaften gar nicht prüfpflichtig ist: Eine Prüfpflicht trifft zwar sämtliche Aktiengesellschaften; GmbH brauchen aber keinen Abschlussprüfer beiziehen, wenn sie im Sinne des § 221 UGB als klein zu qualifizieren sind und überdies keinen Aufsichtsrat einrichten müssen. In diesem Punkt würde ich eine Verschärfung befürworten.

Im Anlassfall der Signa hätte eine Verschärfung der Prüfpflicht das Problem der fehlenden Aufstellung eines Konzernabschlusses aber nicht beheben können.

Anwalt Aktuell: *In der Immobilienwirtschaft ist nach wie vor üblich, was Signa gemacht hat: für viele Einzelprojekte eigene Gesellschaften zu errichten. Wie können eventuelle neue Regelungen verhindern, dass weiterhin ähnliche undurchsichtige Konzernkonstruktionen wie Signa entstehen?*

Julia Told: Mit dieser Struktur sollen Risiken abgeondert werden. Wenn dieses Vorhaben mit Unsicherheiten versehen würde, würde der Struktur die Attraktivität genommen. Im rechtlichen Sinne müsse dafür das Trennungs-

prinzip und damit die begrenzte Verantwortung der Gesellschafter von Konzerngesellschaften gelockert werden, die kein „Unternehmen“ betreiben. Alternativ könnten die Organisationskosten solcher Strukturen erhöht werden, indem zB der Jahresabschluss von Konzerngesellschaften, die kein Unternehmen betreiben, auf Einzelbasis zwingend zu prüfen wäre. Hierzu müsste aber der Gesetzgeber tätig werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser nur die österreichischen Gesellschaften regeln kann und in Europa auch eine „attraktivere“ Rechtsform eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union gewählt werden könnte. Letztlich müsste daher der europäische Gesetzgeber tätig werden. 



Julia Told ist Universitätsprofessorin für „Privates Recht der Wirtschaft“ an der Universität Innsbruck. Davor war sie als Professorin für Zivil- und Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig. Ihre Qualifikationen erlangte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Sie ist Autorin zahlreicher Fachartikel zum Gesellschafts- und Unternehmens-, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie zum Zivilrecht.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Smart finanzieren



Chancen schneller ergreifen:
Die Bank Austria unterstützt
beim Auf- und Ausbau Ihrer
Kanzlei - mit maßgeschneiderter
Finanzierung und optimiertem
Liquiditätsmanagement.



bankaustria.at/machmehrdras.jsp

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG,
Rothschildplatz 1, 1020 Wien erstellt. Stand: April 2025

#MachMehrDraus

BUWOG: CA Immo will 1,9 Mrd. Euro von der Republik Österreich und dem Land Kärnten

OGH-URTEIL. Am Tag der Strafurteilsverkündung gegen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grassler und die Mitbeschuldigten treffen wir den Group Head of Legal der CA Immobilien Anlagen AG, Ingo Steinwender. In Erwartung dieses Urteils hat er schon im Jahr 2020 für die CA Immo eine Schadenersatzklage in Milliardenhöhe gegen die Republik und das Land Kärnten eingebracht: „Das Urteil bestätigt unsere Vermutung, dass das damalige BUWOG Privatisierungsverfahren zu unserem Nachteil manipuliert wurde“.

Später Nachmittag am 25. März, Dachterrasse Mechelgasse 1 in Wien. Ingo Steinwender schaut zufrieden über die Silhouette der Stadt Wien: „Heute ist ein guter Tag“ sagt er entspannt, ohne Triumph. Er erzählt, dass ihn und sein Team die Causa Buwog schon mehr als 10 Jahre begleitet. „Es ist ein Privileg, als Unternehmensjurist so eine vielschichtige und große Angelegenheit von A – Z betreuen zu dürfen.“ Dass er mittlerweile einiges erreicht hat, freut ihn an diesem Urteilstag. Doch die jetzt noch folgende zivilrechtliche Auseinandersetzung mit der Republik und dem Land Kärnten wird noch spannender.

Tamsweg – Salzburg – Bukarest – Bratislava – Wien

Wer ist der Mann, der hier gegen die Republik und Kärnten in den Ring steigt? 1977 in Tamsweg geboren führt Ingo Steinwenders Ausbildungsweg zuerst zum Rechtsstudium nach Salzburg (Mag. iur.), dann an die Donau-Uni Krems (Master Europarecht und Wirtschaft) und später schließlich ans Juridicum in Wien (Dr. iur.). Nach dem Master schlägt er einen beruflichen Haken: Bei Deloitte betreut er als Steuerberater-Anwärtler einige österreichische Unternehmen bei ihren Investitionen in CEE. Dieser Karrierezweig blüht nicht richtig auf, da Steinwender „die Zahlenlastigkeit“ nicht schmeckt und ein Freund aus Tamsweg von Rumänien schwärmt, wo die Kanzlei Schönherr schon eine Niederlassung hatte. Bei der Frage „Wer geht nach Bukarest?“ zeigt Steinwender sofort auf – und bereut es nicht. „Für mich als jungen Konzipienten war das eine Riesenchance, einerseits an der Weiterentwicklung der Niederlassung mitzuwirken und andererseits mit Führungspersonlichkeiten österreichischer Firmen zusammenzukommen, die für ihre Unternehmen gerade den rumänischen Markt aufbauten“. Außerdem habe eine mitreißende Aufbruchsstimmung geherrscht. Zurück in Wien, wollte der energiegeladene Konzipient nebenberuflich das Gerichtsjahr nachholen, um dann die Rechtsanwaltsprüfung machen zu können. Da man bei Schönherr keine Einigung auf eine Teilzeitleistung fand, wechselte Steinwender 2005 zu Cerha, wo er dann auch vor Ort in Bratislava am Aufbau eines neuen Büros mitwirkte. 2006 wurde dann ein besonderes Jahr: Absolvierung der Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung und Kennenlernen seiner Frau. Mit ihr, die bei der FMA arbeitet, hat er mittlerweile vier Buben – von 3 bis 9 Jahren.

Faszination Immobilien

Statt sich im klassischen Berufsbild zu verwirklichen, bog der frischgebackene Anwalt 2006 in die für ihn noch unbekannte und damals boomende Welt der Immobilienentwicklung ab. Mit vielfältiger juristischer Expertise ausgestattet arbeitete er sich schnell in die spannenden und vielfältigen Aufgaben ein. „Wir haben zu dieser Zeit viele verschiedene (große) Projekte, insbesondere in Osteuropa, darunter ein Riesenprojekt in der Ukraine, mit unterschiedlichen Finanzpartnern entwickelt.“ Interessiert an neuen Herausforderungen schickte Steinwender im Jahr 2013 eine „Blindbewerbung“ an die börsennotierte CA Immo. Und wurde prompt eingeladen. Die ersten Gespräche mit dem CEO und dem CFO verliefen so gut, dass er sofort als erster Group Head of Legal für die damals neu zu organisierende Rechtsabteilung engagiert wurde. Die gemeinsame Erfolgsstory dauert mittlerweile fast 12 Jahre.



Dr. Ingo Steinwender, Group Head of Legal der CA Immobilien AG, am Abend der Urteilsverkündung in Sachen BUWOG im Besprechungsraum der Firmenzentrale. Für seine Klage gegen die Republik sieht er gute Chancen.

Gefühl für das Risiko

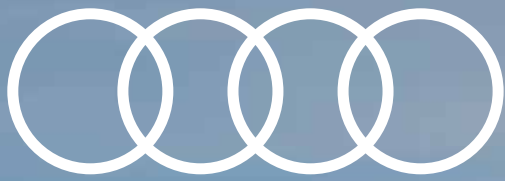
Steinwender bereut nicht, statt Anwalt Unternehmensjurist geworden zu sein. „Anwälte sind unsere Berater, doch ich muss für die Entscheidungen stehen, die wir als Rechtsabteilung treffen. Und dazu gehört ganz wesentlich das Gefühl, wo im jeweiligen Projekt das Risiko liegen könnte.“ Er ist stolz, dass sein Team (drei Mitarbeiter in Wien, 4 in Frankfurt und Berlin) „stabil ist. Wir sind ein Super-Team!“. Voraussetzung für das reibungslose Erzielen guter Ergebnisse sei auch, dass man sich im Team und mit beteiligten Dritten „fachlich und menschlich gut

verstehet.“ Immerhin geht es bei der CA Immo um ein internationales Immobilienvermögen von rund 5 Milliarden Euro.

Der Schwerpunkt liegt auf Büro-Immobilien in Deutschland, Österreich und Osteuropa. Die Rechtsangelegenheiten rund um die Immobilien habe man „inhouse“ sehr gut im Griff, besonders aber für Spezialfragen oder ausländisches Recht stimme man sich mit Anwälten ab.

Im Besprechungsraum mit Blick auf die Silhouette von Wien wird der herannahende Abend spürbar. Ingo Steinwender ist anzumerken, dass er diesen 25. März 2025 nicht so rasch vergessen wird. Man spürt, er wird nicht lockerlassen in Sachen BUWOG.





Ein Kompliment an die Straße.

Der neue Audi Q5.



PORSCHE
INTER AUTO

Jetzt bei Ihren PIA Audi Betrieben

25x in Österreich

porscheinterauto.at

Audi Vorsprung durch Technik

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6-8,5 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 150-194 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 03/2025. Symbolfoto.



Näher an Zuhause.

Ob Hausverwaltung, Verkauf, Vermietung oder Bewertung von Immobilien – fundiertes Fachwissen und langjährige Erfahrung sind entscheidend.

Hinter diesen Leistungen steht ein motiviertes Team, das sich mit viel persönlichem Engagement um Ihre Angelegenheiten kümmert.



📍 Neutorstraße 19, 5020 Sbg
 📞 +43 (0) 662 / 84 75 53 – 0
 🌐 www.da-immobilien.at
 📷 @diana_aigner_immobilien

SAXINGER ernennt Simon Burgstaller zum Counsel

Die SAXINGER Rechtsanwalts GmbH freut sich, die Beförderung von Mag. Simon Burgstaller bekanntzugeben. Er wird das Team am Standort Linz künftig in seiner neuen Rolle als Counsel unterstützen. Zuvor war er bereits seit März 2020 als Rechtsanwaltsanwärter für SAXINGER am Standort Linz tätig.

Seine juristische Ausbildung absolvierte er an der Johannes Kepler Universität, an der er 2019 sein Studium der Rechtswissenschaften abschloss (Mag. iur.). Während seiner Ausbildungszeit als Rechtsanwaltsanwärter absolvierte er 2021 die Gerichtspraxis im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz. Im April 2023 legte er die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich ab.



Bei SAXINGER liegt sein fachlicher Schwerpunkt in den Bereichen Streitbeilegung und Corporate / M&A.

Mit der Beförderung von Simon Burgstaller zum Counsel setzt SAXINGER Rechtsanwalts GmbH ein Zeichen für die Förderung interner Talente und stärkt die Expertise am Standort Linz.

Mag. Simon Burgstaller

Baker McKenzie berät Burgenland Energie bei wegweisender Projektfinanzierung

Baker McKenzie hat die Burgenland Energie erfolgreich bei der Strukturierung und Umsetzung einer umfassenden Projektfinanzierung in Höhe von 1,3 Milliarden Euro im Bereich erneuerbarer Energien beraten.

Im Rahmen der Transaktion wurde eine komplexe Unternehmensrestrukturierung umgesetzt, die unter anderem den Einstieg des Landes Burgenland als Mehrheitsinvestor in eine indirekte Tochtergesellschaft der Burgenland Energie umfasste. Baker McKenzie beriet das Unternehmen umfassend sowohl bei der Restrukturierung als auch bei den Verhandlungen des Joint Ventures mit dem neuen Investor.

Parallel dazu begleitete Baker McKenzie die Durchführung der Projektfinanzierung, bei der renommierte österreichische und europäische Finanzinstitute – darunter die Europäische Investitionsbank, Erste Bank, Landesbank Baden-Württemberg, Raiffeisen Bank International und UniCredit, sowie institutionelle Investoren wie Wiener Städtische und ampega – in der ersten Finanzierungsrunde Fremdkapital in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro bereitstellten. Die Transaktion wurde im letzten Quartal 2024 erfolgreich abgeschlossen und stellt eine der bedeutendsten Finanzierungsmaßnahmen für erneuerbare Energien in Österreich dar.

„Wir sind stolz darauf, die Burgenland Energie Gruppe bei dieser richtungsweisenden Transaktion begleitet zu haben. Dieser Erfolg unterstreicht unsere führende Expertise in der Beratung großvolumiger, grenzüberschreitender Finanzierungs- und M&A Transaktionen.“, so Eva-Maria Ségur-Cabanac, M&A Partnerin Baker McKenzie Österreich.



Eva-Maria Ségur-Cabanac

PHH ernennt Matthias Fucik zum Counsel

Matthias Fucik ist seit 2018 bei PHH Rechtsanwält:innen und dort als Rechtsanwalt und Transaktions- und Steuerrechtsexperte an der gefragten Schnittstelle zwischen Recht und Steuern tätig.

„Wir freuen uns, dass Matthias Fucik diesen Bereich seit 2018 mit uns gemeinsam auf- und ausgebaut hat. Die Ernennung zum Counsel war für uns der nächste logische Schritt“, sagt PHH Partner Rainer Kaspar, der bei PHH den Bereich Corporate und M&A leitet.

Fucik berät nationale und internationale Mandanten überwiegend bei M&A Transaktionen, Umgründungen und Finanzierungen zu steuer-, gesellschafts- und finanzierungsrechtlichen Fragen und Sachverhalten.



Matthias Fucik



ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN

Informieren Sie sich über
Seminare, Veranstaltungen
und andere Neuigkeiten auf
unserer Homepage.
Änderungen vorbehalten!



SEMINARE FRÜHJAHR 2025

für **Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärter:innen,**
juristische sowie nichtjuristische Mitarbeiter:innen
in **Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen**

**Aktuelle rechtliche Entwicklungen – Ein Überblick
über das letzte Jahr**, online am 23. April
*Referententeam: Rechtsanwält:innen und
Dipl.-Rechtspfleger:innen*

**Kompetent am Telefon – Effiziente Kommunikation als
wichtiger Beitrag zur Unternehmenskultur**
Hybrid Wien am 28. April
Dr. Christine Zach

Professionelle Erwachsenenvertretung
Hybrid Wien Beginn 5. Mai
*RA Mag.^a Margot Artner,
RA Mag. Rainer Mauritz,
RA Dr. Susanne Schwarzenbacher,
RA Mag.^a Ute Svinger*

Fit für den Kanzleialltag – ein Blick in die Praxis
kompakte Einführung für Studierende
Hybrid, Wien am 7. Mai
RA Dr. Eva Schön

Firmenbuch II, Hybrid, Wien am 12. Mai
Dipl.-Rpfl. RegR Walter Szöky

Grunderwerbsteuer, online am 14. Mai
*RA u. StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. (WU), MSc (WU)
Mag. Matthias Ofner: Bundesministerium Finanzen*

Immobilienvererbssteuer, online am 15. Mai
*RA u. StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. (WU), MSc (WU)
Mag. Matthias Ofner: Bundesministerium Finanzen*

**Geldwäsche – Was Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte sowie Kanzleimitarbeiter:innen
wissen müssen**, Hybrid Wien am 2. Juni
VP RA Mag. Georg Brandstetter

**Grundlehrgang Kanzleiassistent
Blockseminar**, Wien Beginn 23. Juni
Grundlegende und umfassende Aus- bzw.
Fortbildung mit vielen praktischen Hinweisen für
Mitarbeiter:innen in Rechtsanwaltskanzleien und
Rechtsabteilungen sowie für ambitionierte
Einsteiger:innen
*Referententeam: Rechtsanwält:innen und
Dipl.-Rechtspfleger:innen*

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at

Ermäßigung für Mitglieder!
Details zur **Mitgliedschaft** und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15



Irreparabler Schaden

TRUMP UND DIE ANWÄLTE. Der US-amerikanische Präsident widmet sich neben der Formulierung von Gebietsansprüchen oder der Verhängung von Handelszöllen auch der Anwaltschaft seines Landes. Auch hier geht es um Politik und Geld. Es kursiert die Vermutung, dass Trump mit einigen sehr prominenten Kanzleien ein paar alte, offene Rechnungen begleichen möchte.

Stephen M. Harnik

Zu den berühmtesten Zitaten von Präsident John F. Kennedy gehört der Satz „*Ask not what your country can do for you, but what you can do for your country,*“ aus seiner Antrittsrede von 1961. Tatsächlich stammt dieser Satz aber höchstwahrscheinlich aus der Feder seines damaligen Redenschreibers Ted Sorensen, der später Partner in der renommierten New Yorker Sozietät Paul Weiss wurde. Es handelt sich dabei um die größte Rechtsanwaltskanzlei in New York und eine der größten in den USA; ihre Ursprünge gehen 150 Jahre zurück.

Paul Weiss machte in jüngster Zeit aber nicht etwa wegen eines Aufsehen erregenden Falles Schlagzeilen, sondern weil diese zusammen mit anderen Anwaltskanzleien, Perkins Coie, Covington & Burling Jenner & Block sowie WilmerHale, von Präsident Trump mittels potentiell ruinöser *executive orders* ins Visier genommen wurde. Alle diese Sozietäten beschäftigen über tausend Anwälte und haben Niederlassungen im ganzen Land sowie Partnerkanzleien weltweit, die jährlichen Umsätze gehen jeweils in die Milliarden Dollar. Alleine die Pro Bono Tätigkeit ist bei Perkins nach eigenen Angaben mit 70 Millionen US-Dollar jährlich zu bewerten.

Rache an Anwaltskanzleien?

Alle fünf zogen offensichtlich Trumps Zorn auf sich, weil sie seiner Meinung nach gegen ihn gerichtete Initiativen ergriffen, als er noch nicht (wieder) im Amt war. Dazu gehörte, dass Paul Weiss Trumps aufgeblähte Vermögenserklärungen sowie sein Verhältnis zur Pornodarstellerin Stormy Daniels untersuchte. Im ersten Fall führte dies zu einer Anklage des New Yorker Generalstaatsanwalts und zu einem (nicht rechtskräftigen) Strafurteil in Höhe von 450 Millionen Dollar. Perkins geriet dagegen in die Kritik, weil die Kanzlei Hillary Clinton während ihres Präsidentschaftswahlkampfes 2016 gegen Trump vertrat und weil sie im Verlauf dieses Wahlkampfes mit dem Rechercheunternehmen zusammenarbeitete, welches das umstrittene „Steele-Dossier“ erstellte, das angebliche Verbindungen zwischen Russland und Trump aufdeckte. Jenner & Block und Wilmer-Hale waren beide in die Untersuchung von *Special Counsel* Robert Mueller hinsichtlich der russischen Einmischung in den Präsidentschaftswahlkampf 2016 involviert. Covington brüskierte Trump durch die Zusammenarbeit mit *Special Counsel* Jack Smith. Smith hat zwei Strafverfahren gegen Trump angestrengt, weil dieser streng geheime Regierungsdokumente entwendet und sie unter anderem in seinem Badezimmer in Mar-a-Lago versteckt und darüber hinaus noch die Nachfolgeregierung bei der Rückforderung behindert hat.

Geschäftsstopp mit Bundesbehörden?

In den offensichtlich als Vergeltungsmaßnahme gedachten *executive orders* sollen diese Kanzleien nun auf verschiedene Weise von der Arbeit für und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bundesbehörden ausgeschlossen werden. Gerade diese Aufgaben stellen allerdings jeweils eines der wichtigsten Standbeine dar. Wichtige Mandanten der betroffenen Kanzleien haben daraufhin das Mandatsverhältnis, aus Angst, nicht angemessen vertreten werden zu können sofort beendet, was bereits jetzt schon Millionen von Dollar an entgangenen Einnahmen bedeutet.

Seit seiner Wiederwahl hat Trump bereits 98 *executive orders* unterzeichnet, das ist fast die Hälfte der Zahl, die er während seiner gesamten ersten Amtszeit erlassen hat, und mehr als jeder andere Präsident in den letzten 40 Jahren. Die Attraktivität bzw. das Verhängnisvolle einer solchen präsidentialen Verordnung besteht darin, dass diese sofort umgesetzt werden kann, und nicht der Genehmigung, sondern nur der nachträglichen parlamentarischen oder gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Die Auswirkungen können daher auch im Fall einer späteren Aufhebung zwischenzeitig bereits verheerend sein, wie es auch bei den betroffenen Kanzleien unmittelbar der Fall war. Weiteren Kanzleien wurde dieselbe Maßnahme angedroht.

Zulässig oder verfassungswidrig?

Man kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass diese *executive orders* verfassungswidrig sind. Dennoch war von der Kollegenschaft auffälligerweise kaum Protest zu hören. Man möchte offensichtlich nicht selbst unter Beschuss geraten. Auf der anderen Seite unterzeichneten mehrere hundert *associates* großer Wirtschaftskanzleien einen offenen Brief, in dem sie ihre Arbeitgeber aufforderten, sich zu äußern. Eine Mitarbeiterin von Skadden kündigte wegen der „*abject cowardice*“ ihrer Kanzlei. Bis dato haben sich auch nur drei der fünf betroffenen Kanzleien dafür entschieden, die Verordnung zu bekämpfen. Paul Weiss dagegen hat einem deal zugestimmt: Die Kanzlei willigt ein, 40 Millionen Dollar pro bono für Anliegen aufzuwenden, die Trump am Herzen liegen, das Bekenntnis zur „*merit-based hiring and retention*“ zu bekräftigen sowie innerhalb von 14 Tagen einen externen Experten zu beauftragen, um „eine umfassende Prüfung aller seiner Beschäftigungspraktiken“ vorzunehmen. Die (kaum versteckte) Botschaft dahinter ist, dass Trump allen Bundesbehörden befohlen hat, diversity, equity and inclusion („DEI“) abzuschießen, die seiner Meinung nach den weißen Teil der Bevölkerung diskriminiert. Um ein *executive order* abzuwehren, erklärte sich auch

Skadden wie Paul Weiss bereit, eine massive Anzahl an Arbeitsstunden unentgeltlich für konservative Zwecke zur Verfügung zu stellen. (Nebenbei bemerkt: JPMorgan Chase hat DEI in „DOI“ umbenannt und „Equity“ durch „Opportunity“ ersetzt.)

343 Mio USD an Aufträgen verloren

Perkins hingegen entschied sich wie erwähnt für den Kampf. In einem 57-seitigen Schriftsatz wurde überzeugend dargelegt, dass Trumps Vorgehen der Kanzlei bereits einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zugefügt hat. So müssen die 15 größten Mandanten von Perkins mit einem Umsatz 2024 von gemeinsam mehr als 343 Mio. USD um ihre Regierungsaufträge fürchten, wenn sie weiter von Perkins beraten und vertreten werden. Nach Ansicht der Kanzlei untergräbt die präsidentiale Verordnung unter anderem das verfassungsmäßige Recht dieser Mandanten auf freie Anwaltswahl, und würde sogar Junganwälte davon abhalten, sich bei Kanzleien mit dem Präsidenten nicht genehmer Mandantenstruktur zu bewerben. In Bezug auf die Berufsethik argumentierte die Anwaltskanzlei außerdem, dass die Standesregeln vorsehen, dass Anwälte die Verantwortung haben, „[to] accept[] a fair share of unpopular matters or ... unpopular clients.“, und weiters, dass „[l]egal representation should not be denied to people ... whose cause is controversial or the subject of popular disapproval“. Durch Trumps Verfügung sehen sich die Anwälte daher der Gefahr ausgesetzt für die Erfüllung dieser wichtigen Verantwortung bestraft zu werden.

Richter-Entscheidung „zu spät“?

Die US-Bezirksrichterin Beryl Howell aus dem District of Columbia gab Perkins Antrag auf eine einstweilige Verfügung statt, woraufhin Trumps Justizministerium die Absetzung der Richterin wegen angeblicher Befangenheit forderte. Trump ging noch weiter in Bezug auf Richter James Boasberg, der bei der Abschiebung mutmaßlicher venezolanischer Bandenmitglieder ohne Anhörung gegen Trump entschied. Die Regierung stützte sich auf den Alien Enemies Act von 1798, der seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1798 erst dreimal angewendet wurde, und zwar im Krieg von 1812, sowie im Ersten und im Zweiten Weltkrieg, als er zur Rechtfertigung der Internierung japanischer, italienischer und deutscher Einwanderer herangezogen wurde. Seit mehr als 70 Jahren musste dieses Gesetz nicht mehr vom Supreme Court geprüft werden. Die Regierung behauptete, dass das Flugzeug mit den mutmaßlichen Bandenmitgliedern bereits in der Luft war, als der Richter seine schriftliche Anordnung erließ, und dass seine mündliche Anordnung vor dem Abheben des Flugzeugs nicht vollstreckbar war. Es hat sich bisher kein seriöser Anwalt gefunden, der dieses letzte Argument gelten lässt, und so stellt sich nun die Frage, ob Richter Boasberg die Exekutive we-

gen Missachtung einer gerichtlichen Anordnung verurteilt wird. Trump hat mittlerweile die Amtsenthebung von Richter Boasberg gefordert und ihn als „radical left lunatic..., a troublemaker and agitator“ bezeichnet.

Letzte Rettung Höchstgericht?

Stephen I. Vladeck, Rechtsprofessor an der Georgetown University hat in einem Leitartikel der New York Times mit dem Titel „*The Courts Alone Can't Save Us*“ darauf hingewiesen, dass sich in den ersten acht Wochen der neuen Trump-Regierung trotz aller Interventionen vor Ort erschreckend wenig geändert habe. „*Much of the unlawfully frozen federal money is still frozen; many of the unlawfully fired federal workers are still out of work.*“ Mahmoud Khalil, der Columbia-Absolvent und Inhaber einer Green Card, der am 8. März in New York aus äußerst fragwürdigen rechtlichen Gründen verhaftet wurde, befindet sich nach wie vor in einer Einwanderungshaftanstalt in Louisiana. Neben Khalil wurde auch die Nierentransplantationspezialistin und Medizinprofessorin an der Brown University, Dr. Rasha Alawieh, aus den Vereinigten Staaten ausgewiesen, obwohl sie über ein gültiges H1-B-Visum und einen einstweiligen Gerichtsbeschluss verfügte, der ihre Ausweisung verhindern sollte. Sie ist libanesische Staatsbürgerin und war in ihr Heimatland gereist, um Verwandte zu besuchen. Jetzt sitzt sie im Libanon und versucht, wieder einreisen zu dürfen, während ihre Patienten in den USA dringend auf ihre Rückkehr warten. Die beiden letztgenannten Fälle sind zwar nicht das Ergebnis von Verordnungen der Exekutive, aber Professor Vladecks Punkt ist derselbe: „... *it seems that chaos and disruption are themselves central to President Trump's objective.*“ Die Gerichte bemühen sich um Verfassung und Rechtsstaatlichkeit, aber sie werden auch die Hilfe der Legislative und der parlamentarischen Kontrolle benötigen, um irreparable Schäden zu verhindern. Für die Anwaltskanzleien, die den executive orders nachgegeben haben, ist es ein doppelter Schlag: Sie haben mit diesem Schritt sowohl bei bestehenden Mandanten und in der Kollegenschaft an Respekt eingebüßt als auch andere Mandanten bereits verloren, die sich in Erwartung des Widerstands zurückgezogen hatten.

Zurückkommend auf das Einknicken von Paul Weiss vor Präsident Trumps *executive order*: Machte Ted Sorensen 2004 die folgende Bemerkung im Zusammenhang mit dem – fehlgeleiteten – Krieg im Irak, sie scheint mir genauso auf den aktuellen Wirrwarr anwendbar zu sein:

The damage done to this country by its own misconduct in the last few months and years, to its very heart and soul, is far greater and longer lasting than any damage that any terrorist could possibly inflict upon us. The stain on our credibility, our reputation or decency and integrity, will not quickly wash away.



STEPHEN M. HARNIK

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

Ich möchte Nicholas M. Harnik für seine Unterstützung bei der Recherche danken. Er war selbst für Paul Weiss tätig, bevor er im vergangenen Jahr zu unserem Familienunternehmen wechselte.



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Frauen und Migration!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Geschlecht ist eine der wichtigsten Differenzierungsformen innerhalb von Gesellschaften.

Warum ist es wichtig, *gender* in unser Verständnis von Migrationsprozessen einzubeziehen und geschlechterspezifische Migrationsforschung zu fördern? Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass Frauen weltweit knapp die Hälfte der internationalen Migrant:innen ausmachen. Geschlecht ist eine der wichtigsten Differenzierungsformen innerhalb von Gesellschaften und interagiert mit anderen sozialen Trennlinien wie Alter, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Behinderung und sexueller Orientierung. Die Ursachen der Migration wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. Frauen und Männer bewegen sich auf unterschiedliche Weise, sei es zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, innerhalb einer Region oder weltweit. Arbeitsmärkte sind oft stark segregiert und die Möglichkeit für Frauen und Männer, Grenzen zu überschreiten, kann durch geschlechtsspezifische Diskurse, Praktiken und Vorschriften, die das Recht auf Freizügigkeit und die Bedingungen regeln, eingeschränkt oder erleichtert werden.

Frauen migrieren heute zumeist, um am Zielort eine für sie bessere Arbeitsmarktsituation vorzufinden. Vor zehn Jahren hatte noch die Familienmigration den größten Anteil an dauerhafter Migration in OECD-Ländern und lag damit noch vor Arbeits- und humanitärer Migration. 38% der Migrantinnen kamen damals über diesen Weg nach Europa bzw. migrierten innerhalb Europas. Heute umfassen 50% der Migrationsströme Frauen auf Arbeitssuche, davon 60% in die europäischen OECD-Länder, 57% nach Kanada und 3% nach Australien. Im Jahr 2024 stellen Frauen durchschnittlich die Hälfte der weltweit 304 Millionen Migrant:innen und 42% der geschätzten 164 Millionen Arbeitsmigrant:innen.

Seit 2018 wächst die Zahl hochqualifizierter Migrantinnen. Sowohl Migrantinnen aus der Europäischen Union als auch Nicht-Europäerinnen kämpfen allerdings mit einer erheblichen Unterbewertung ihrer im Heimatland erworbenen Qualifikation und damit mit einer Abwertung ihres kulturellen Kapitals. Überqualifizierung (höherer Bildungsabschluss als für die Stelle erforderlich) betrifft in Europa heute rund 36% der Migrantinnen und 31% der Migrantinnen verglichen mit 22% der einheimischen Frauen und 20% der Männer mit identen Ausbildungsvoraussetzungen. Besonders ausgeprägt ist dies in südeuropäischen Ländern, wo die Überqualifizierung bei Migrantinnen bis zu 50% betragen kann. Die schlechte Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter Migrantinnen hängt oft mit Problemen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Überbetonung der Berufserfahrung im Gastland und der Bevorzugung lokaler Sprachakzente im Vergleich zu den mitgebrachten Sprachkenntnissen zusammen. Letzteres

benachteiligt nachweislich Frauen, insbesondere angesichts ihrer Konzentration auf relationale Tätigkeiten wie Betreuungs-, Dienstleistungs- und Pflegetätigkeiten sowie in regulierten Sektoren wie dem Gesundheitswesen, im Gegensatz zu männerdominierten Finanz- und technischen Berufen. Nationale Privilegien können dazu führen, dass bestimmte Berufe einheimischen und EU-Bürgern vorbehalten bleiben, wodurch Migrant:innen gezwungen sind, weniger sichere und schlechter bezahlte Arbeitsverhältnisse einzugehen. Die im Heimatland ausgebildete und berufserfahrene Ärztin muss im Gastland einen Pflegeberuf ausüben, um überleben zu können. All dies hört sich vor dem Hintergrund des allseits beklagten Arbeitskräftemangels, vor allem in höher qualifizierten Berufen, geradezu unglaublich an.

Heute, im Jahr 2025, sehen wir ein humanitäres System in der Krise. Unter oft neoliberaler Herrschaft und einem feindseligen Umfeld gegenüber Migrantinnen und Flüchtlingen haben Staaten und die Europäische Union die Sicherheitsmaßnahmen an den Grenzen, einschließlich der Kategorisierung der humanitären und profitorientierten Sektoren überlassen. Eine Methode, Asylsuchende in Gruppen einzuteilen – zwischen denen, die mit Rechten angesiedelt werden, denen, die in der Schwebe bleiben, und denen, die abgeschoben werden sollen – ist die Anwendung von Vulnerabilität in Verbindung mit Nationalität. Sobald aber Gruppen im Menschenrechtsdiskurs oder in Rechtssystemen als ‚vulnerabel‘ gekennzeichnet sind, werden sie per Definition als ‚vulnerabel‘ verdinglicht und sind in einer politischen Position der Machtlosigkeit und Handlungslosigkeit gefangen. Die gesamte Macht liegt also beim Staat und den internationalen Institutionen, die den *Vulnerablen* nun Schutz und Fürsprache bieten sollen. Und dabei wäre es so einfach: „Integration bedeutet sozialen Aufstieg, keine Wohnsegregation, Mischehen und die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe an Politik und öffentlichen Aktivitäten. Im Gegensatz zur Assimilation bedeutet Integration nicht, die Kultur des Herkunftslandes zu verlieren, sondern sie zu bewahren und sich gleichzeitig an eine neue Stadt anzupassen.“ (Castañeda, E., 2018. *A place to call home: Immigrant exclusion and urban belonging in New York, Paris, and Barcelona*. Stanford University Press.)

Im Rahmen der 6. Internationalen Konferenz der The WomenInLaw Initiative (www.womeninlaw.info) vom 12. bis 14. September 2025 werden führende Expert:innen zum Thema „Frauen in der Migration – Recht und Durchsetzung: Globale Herausforderungen, lokale Lösungen“ die vielfältigen Herausforderungen für Frauen in der Migration erörtern, insbesondere aus der Perspektive von Recht und Durchsetzung. **AA**

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

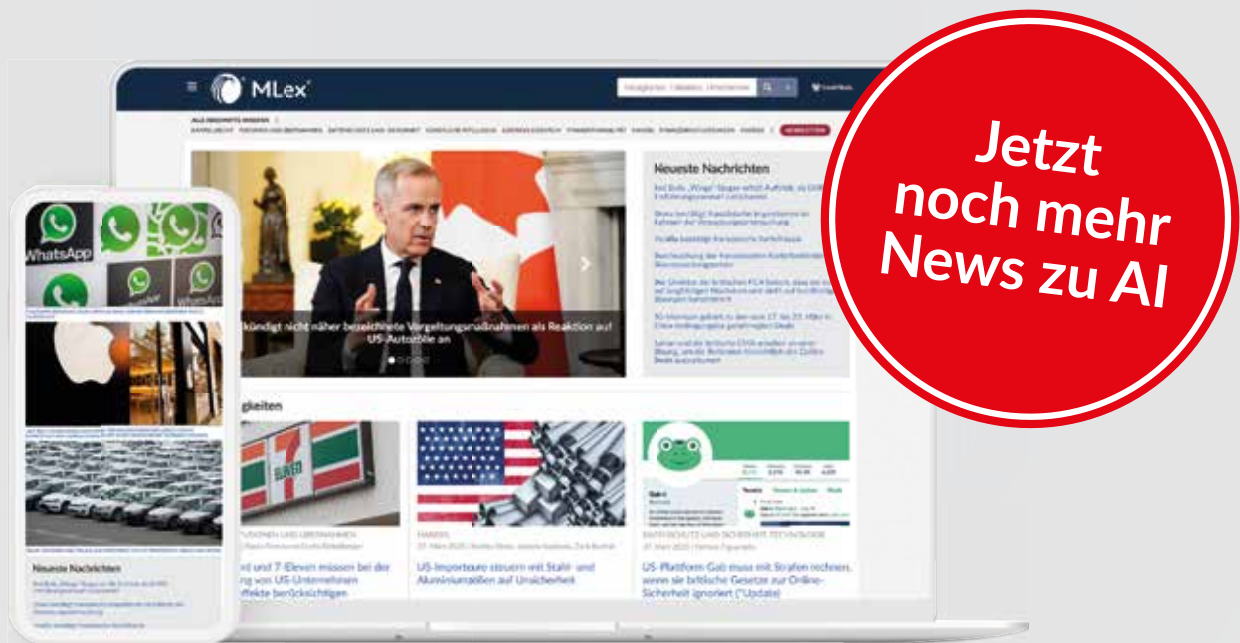
MLex

Der Nachrichtendienst von LexisNexis

Globale News und Analysen zu regulatorischen Pflichten

Ein **weltweites Netzwerk** an Fachjournalist:innen und Redakteur:innen sorgt dafür, dass Sie auf **Chancen und Risiken** für Ihr Unternehmen bzw. Ihre Kund:innen rechtzeitig reagieren können.

MLex deckt aktuell folgende **Fachgebiete** ab: Künstliche Intelligenz, geistiges Eigentum, Kartellrecht, M&A, Staatliche Beihilfen, Handel, Datenschutz und Datensicherheit, Technologie, Energie, Finanzdienstleistungen und Finanzkriminalität.



„Ich wollte ein anerkannter Allrounder sein“

ZWISCHENZEIT. Für eine Biografie scheint es ihm noch zu früh. Doch für seine beiden Enkelsöhne hat er schon einmal begonnen, wichtige Bereiche seines Lebens stichwortartig zu erfassen. Motto: „Es hat viel Platz in 30.000 Tagen und Nächten.“ Besuch beim emeritierten Anwalt und nach wie vor hochaktiven Juristen Hellwig Torggler.

Bericht: Dietmar Dworschak



Hellwig Torggler, Rechtsanwalt von 1969 bis 2021: „Ich liebte den Anwaltsberuf, weil man darin etwas bewegen konnte“

„Ein eleganter Herr betritt den Raum, durchschreitet das Spalier der Gäste. Herzlicher, wirklich herzlicher Applaus. Fühlbare, echte Wertschätzung. Anerkennung, Freude, Gänsehaut. Die Festreden außergewöhnlich. So der Jubilar. Der Ton, die Worte verbindlich. Ehrlich gemeint, bedacht. Die Choreographie des Abends natürlich, die Komposition würdig, diskret, mit Gehalt bis ins Detail. Die Branche ehrt einen ganz Großen. Einen Freund, Wegbegleiter, Lehrmeister. Ein Vorbild. In Dankbarkeit. In Demut.“

Hellwig Torggler kennt den Autor dieser kleinen Skizze leider nicht. Aber er erinnert sich gern an das Fest zu seinem 75. Geburtstag, das hier beschrieben wird. Vor 12 Jahren hat es in der Albertina stattgefunden. Die Festschrift, die

dem legendären Anwalt damals überreicht wurde, umfasst 1.464 Seiten. Sechs prominente Herausgeber, 92 in- und ausländische Autoren. Siehe oben: „Die Branche ehrt einen ganz Großen“.

Lebensfülle in 10 Kapiteln

Das eingangs erwähnte Skript „für die Enkel“ umfasst fünf Seiten und 10 Kapitel. Mit Dankbarkeit schaut Hellwig Torggler darin eingangs auf das familiäre Leben („Vir familiae“) in Graz zurück und mit Stolz in die Gegenwart: Seine Tochter arbeitet bei der UN-Atomenergiekommission in Wien, sein Sohn ist Universitätsprofessor für Unternehmens- und privates Wirtschaftsrecht.

Kapitel zwei („Homo studiosus“) erstreckt sich von der Volksschule (ab 1944) über die beiden Doktorate in Rechtswissenschaften (1961) und Politikwissenschaften (1961) bis zum LL.M. in Dallas/Texas. Darauf folgt 1963–1964 der Militärdienst. Originalkommentar Torggler: „Studium des Soldatenlebens“. Am Schluss des Ausbildungskapitels steht: „Devise: Lebenslanges Lernen.“

Erster Zenit mit 32

Der „homo laborans“ Hellwig Torggler wurde als Rechtsanwaltsanwärter von 1964 bis 1969 in den Kanzleien Fritsch (Graz), Weiss-Tessbach und Schönherr (Wien) ausgebildet.

Ein Jahr nach der Anwaltsprüfung 1969 stand er bereits auf einem der später edelsten Kanzleischilder der Stadt: Schönherr Barfuss Torggler. Rückblick: „Diese wurde in meiner Partnerzeit dank großartiger Partner und Mitarbeiter eine der größten und renommiertesten Anwalts-

kanzleien Mitteleuropas mit Zweigbüros in zahlreichen anderen, mehrheitlich osteuropäischen Staaten.“ Am 31.1.2007 fand der „sozietätsvertraglich vorgesehene Abschied (aus Altersgründen) als Seniorpartner der Sozietät Schönherr“ statt.

Am 1.2.2007, somit im zarten Alter von 68 Jahren, startete Hellwig Torggler als „Juniorpartner“ der Kanzlei „Torggler Rechtsanwälte GmbH“, die derzeit aus 4 RechtsanwältInnen, einer Konzipientin „und mir als emeritiertem Rechtsanwalt“ besteht. Derzeitiger Berufsstatus: „Konsulent“.

Was sagt der Konsulent, dessen „neue“ Kanzlei, wie viele andere, nur schwer Rechtsanwaltsanwärter findet, zum allgemeinen Mangel an Konzipientinnen und Konzipienten? Torggler: „Das ist für mich eine überraschende Entwicklung, weil der Rechtsanwaltsberuf aus meiner Sicht nach wie vor sehr attraktiv ist. In die großen, berühmten Kanzleien wollen die jungen Leute schon, aber in die kleinen nicht mehr, obwohl es dort nicht minder interessant ist.“

Vielfalt im Beruf, Allrounder bei Publikationen

Stöbert man im Kapitel „Homo scribens“, so findet man neben 5 selbständigen Werken insgesamt 9 Herausgeberschaften, 22 Gesetzeskommentierungen in juristischen Werken, 105 Aufsätze und 16 kleinere Beiträge, immer wieder auch in aktuellen Rechts-Medien. Hat sich der erfahrene Jurist und renommierte Anwalt fachlich und publizistisch einem Rechtsgebiet besonders verbunden gefühlt? Nein, sagt Hellwig Torggler: „Ich habe bald erkannt, dass man sich bemühen muss, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Bereits in meiner Konzipientenzeit bin ich ins Steuerrecht ‚hineingeschlittert‘, was nicht zu meinem Schaden war. Später kamen der gewerbliche Rechtsschutz und das Gesellschaftsrecht dazu. Ich war relativ früh bereits mit Pu-



Fünf eigene Publikationen, zahlreiche Herausgeberschaften, Fachbeiträge und Aufsätze



Auszeichnungen für anwaltliche Leistungen, Goldenes Ehrenzeichen der Republik

blikationen auf verschiedenen Rechtsgebieten bekannt.“ Frage: Und wie sehen Sie die Spezialisierung, wie sie der Markt offenbar verlangt und die von immer mehr Kanzleien angeboten wird? Torggler: „Ich wollte mich nicht bloß auf ein bestimmtes Rechtsgebiet festnageln lassen, sondern eher als Allrounder gelten.“ So setzte er sich im Laufe seiner jahrzehntelangen Karriere immer wieder mit neuen Themenbereichen intensiv auseinander. „Zuletzt habe ich 2024 mit vier Mitherausgebern und über 40 Autoren die dritte Auflage des Werks ‚Schiedsgerichtsbarkeit – Deutschland, Österreich, Schweiz‘ fertiggestellt, das ich in seiner 1. Auflage allein herausgegeben hatte.“ Welche Vorteile bringen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz dem beratenden und publizierenden Anwalt? „Es gibt natürlich durch das Internet interessante Möglichkeiten, rascher zu gesuchten Gesetzestexten, oberstgerichtlichen Vorentscheidungen oder den Meinungen Anderer zu gestellten Problemen zu gelangen. Das eigene Denken, die Entwicklung einer sachgerechten Taktik und Lösung von Fall zu Fall bleiben dem Anwalt dadurch nicht erspart. Auch die gedruckte Rechtsliteratur wird dabei meiner Einschätzung nach unverzichtbar bleiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Künstliche Intelligenz die Taktik, Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit ersetzen kann, die bestimmte Situationen vom Anwalt erfordern. Und hier liegt die Schönheit des Anwaltsberufs.“

Lehrer, Geehrter, Aufsichtsrat

Bei der Durchsicht dieses reichen (Berufs-)Lebens stehen wir mittlerweile erst bei Kapitel fünf. Da darf zwischendurch die Frage erlaubt sein: „Und wie schaff(ten) Sie das alles?“ Antwort mit leichtem Lächeln: „Ich brauche wenig Schlaf“. Fünf Stunden seien es früher gewesen, jetzt genehmige er sich schon mal sechseinhalb Ruhe-Einheiten pro Nacht. Als „homo docens“ war Torggler Vortragender zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen, er plante die Steuerrechtskurse der österreichischen Anwaltsakademie, wirkte als Honorarprofessor an der Karl-Franzens-Universität Graz, als Lehrbeauftragter in Graz, an der WU Wien und an der Donauuniversität Krems. Der „homo vanitatis“ empfing 2017 das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich und durfte sich diverser Spitzenplätze auf verschiedenen Rechtsgebieten in nationalen und internationalen Anwaltsrankings erfreuen.

Die Liste seiner Aufsichtsratsmandate ist prominent und lang – von der ÖIAG über die Andritz AG bis zur MONDIAG etc. Beeindruckend auch die vielen Mitgliedschaften bei österreichischen Vereinigungen: Österreichischer Juristentag, Wiener Juristische Gesellschaft, Anwaltsclub „Soupirium“, Rotary Club Wien Nord-Ost sowie bei Freundesorganisationen diverser Theater-, Musik- und Museumsinstitutionen.




3 x Großglockner, 2 x Popocatepetl, 1 x Kilimandscharo

Homo ludens, homo movens

Unbändiges Interesse an der Vielfalt der Welt und der Menschen prägte bereits das Leben des Schülers. Mit einer Norwegenreise 1948 begründete Hellwig Torggler seine „Skandinavienphilie“, als Autostopper und per Motorrad eroberte er Frankreich, Holland und Griechenland. Im Zuge seiner Auslandsstudien und der Teilnahme an Sportereignissen unternahm er regelmäßig ausgedehnte Reisen. Mit seiner Frau war er auf allen Kontinenten unterwegs, „auch durch manche Länder, die später nicht mehr ohne weiteres bereisbar waren“.



30 x Vasa-Lauf (90 Kilometer)
17 Marathons (10 x in Wien)

Auf die Frage, woher die elementare Energie für das mittlerweile 87 Jahre dauernde Leben stammt, kommt eine klare Antwort: vom Sport. Hellwig Torggler hat fast keine Disziplin ausgelassen. Von Jugendtagen an standen Schwimmen, Tennis, Golf, alpiner Schilaf, Marathon und Schilanglauf, Bergsport zu Fuß und auf Tourenskiern am Programm der reichlich ausgenützten Tage (und Nächte). Unter seinen 17 internationalen Marathonteilnahmen liest man New York, Boston, London, Berlin, Venedig, Medoc/Bordeaux, Wien (10 x) oder Tromsø (Mitternachtsmarathon am Polarkreis). Die Langversion des Vasa-Laufs (90 Kilometer) hat er 30-mal absolviert. Auf dem Großglockner war er dreimal, in Afrika stand er bereits am Kilimandscharo und in Mexiko zweimal am Popocatepetl. Meine abenteuerlichste und zugleich schönste von vielen Berg- und Schitouren in den Ost- und Westalpen war vielleicht eine Schitour auf den Gipfel des Montblanc. Ohne Blessuren ging es dabei nicht ab: „Den zahlreichen Sportverletzungen, die ich im Lauf der Jahre eingesammelt habe, stehen als Aktiva unvergessliche Naturerlebnisse, interessante Wettkämpfe, vor allem aber die Gründung langjähriger Freundschaften gegenüber.“ Hellwig Torgglers Schlusswort sollte speziell vom Berufsnachwuchs aufmerksam gelesen werden: „Ich liebte den Anwaltsberuf, besonders wenn und weil man darin etwas bewegen und junge Mitarbeiter motivieren konnte. Bezogen auf unseren Berufsstand ist daher für mich die Sehnsucht mancher junger Kollegen nach einer ‚Work-Life-Balance‘ im Sinne einer streng geregelten und womöglich kürzeren Arbeitszeit im Beruf nicht nachvollziehbar, impliziert sie doch geradezu den Ausschluss unserer Berufstätigkeit aus den schönen Seiten des Lebens.“ 



Freund der Kunst und Kultur, bis heute Aufsichtsratsmitglied „Theater in der Josefstadt“

Kryptowährungen und Steuerrecht: Besteuerung und Selbstanzeige

HANDELN STATT WARTEN. Die Besteuerung von Kryptowährungen entwickelt sich in Österreich kontinuierlich weiter und stellt für Rechtsberater zunehmend ein relevantes Beratungsfeld dar. Mit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie DAC 8 ab dem Jahr 2026 werden Anbieter von Krypto-Dienstleistungen dazu verpflichtet, alle relevanten Transaktionen ihrer Kunden an die Steuerbehörden zu melden.

Dies führt bereits jetzt zu einem spürbaren Anstieg der Selbstanzeigen gem. § 29 FinStrG. Dieser Artikel beleuchtet die aktuellen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Kryptowährungen in Österreich und erläutert die Möglichkeiten einer strafbefreienden Selbstanzeige bei nicht deklarierten Kryptogewinnen.

Grundlegende Besteuerungsregelungen

In Österreich unterliegen Gewinne aus dem Handel mit Kryptowährungen einem einheitlichen Steuersatz von 27,5%. Eine wesentliche Besonderheit ist die Unterscheidung zwischen Altbestand und Neubestand. Als Altbestand gelten Kryptowährungen, die vor dem 1. März 2021 erworben wurden. Hier gilt: Wenn die Kryptowährung länger als ein Jahr gehalten wurde, sind die erzielten Gewinne steuerfrei. Neubestand bezeichnet hingegen alle Krypto-Assets, die ab dem 1. März 2021 angeschafft wurden. Für diese gibt es keine Möglichkeit einer steuerfreien Veräußerung mehr.

Auswirkungen der Ökosozialen Steuerreform 2022

Die Steuerreform von 2022 brachte neben dem einheitlichen Steuersatz weitere bedeutende Änderungen. Eine besonders positive Entwicklung ist, dass Krypto-zu-Krypto-Tauschgeschäfte nicht mehr als steuerrelevante Verkäufe gelten. Dies schließt auch den Tausch in Stablecoins ein und ermöglicht somit eine Steuerstundung durch entsprechende Portfolioumschichtungen.

Weitere Vorteile umfassen die Möglichkeit des Verlustausgleichs mit anderen Kapitalerträgen wie Aktien oder ETFs sowie die erhöhte Rechtssicherheit durch klarere Regelungen. Für langfristige Investoren bringt die Reform jedoch Nachteile, da die einjährige Spekulationsfrist entfallen ist und damit auch die Möglichkeit, Neubestände steuerfrei zu veräußern.

Steuerliche Pflichten und Risiken bei Kryptowährungen

Viele Investoren sind sich ihrer steuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit Kryptowährungen nicht vollständig bewusst. Die fehlende Deklaration steuerpflichtiger Gewinne kann als Steuerhinterziehung gewertet werden und erhebliche (finanz-)strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Daher ist es unerlässlich, sämtliche Transaktionen lückenlos zu dokumentieren. Nur so kann die korrekte Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne erfolgen.

Die strafbefreiende Selbstanzeige nach § 29 FinStrG

Für Anleger, die ihre Kryptogewinne bisher nicht ordnungsgemäß versteuert haben, gibt es mit der strafbefreienden Selbstanzeige gemäß § 29 FinStrG eine wichtige Möglichkeit, (finanz-)strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Um Straffreiheit zu erlangen, müssen mehrere Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Die Selbstanzeige muss bei einem Finanzamt oder dem Amt für Betrugsbekämpfung erfolgen.
- Der Steuerpflichtige muss seine Verfehlung eingestehen und darlegen.
- Die nicht oder falsch erklärten Besteuerungsgrundlagen müssen unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß offengelegt werden.
- Die Steuer muss innerhalb einer Monatsfrist (nach Bescheid) entrichtet werden.

Die Autoren:



Mag. Michael Obernberger, MBA | Partner & Steuerberater bei ARTUS Steuerberatung



Alexander Hollaus, MSc | Steuerberater bei ARTUS Steuerberatung

Rechtzeitige und umfassende Selbstanzeige

Die Selbstanzeige wirkt außerdem nur für den Anzeiger und für Personen, für die sie erstattet wird. Daher ist es zweckmäßig, sämtliche beteiligten Personen in die Selbstanzeige aufzunehmen. Ein entscheidendes Kriterium für die Wirksamkeit einer Selbstanzeige ist deren Rechtzeitigkeit. Die Tat darf noch nicht entdeckt worden sein oder die Entdeckung unmittelbar bevorstehen. Im Rahmen einer Prüfung muss die Selbstanzeige spätestens bei Beginn der Prüfung gestellt werden.

Praktische Hinweise für Rechtsberater

Als Rechtsberater sollten Sie Mandanten mit Kryptoinvestments auf folgende Aspekte hinweisen:

Präventive Beratung: Informieren Sie Ihre Mandanten frühzeitig über ihre steuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit Kryptowährungen.

Prüfung des Portfolios: Bei bestehenden Investments sollte geklärt werden, ob eine Zuordnung zu Alt- oder Neubestand vorliegt und welche steuerlichen Kon-


sequenzen sich daraus ergeben.

Selbstanzeige als Option: Bei nicht deklarierten Kryptogewinnen sollten Sie Ihre Mandanten über die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige informieren.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Aufgrund der Komplexität des Themas empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit Steuerberatern, die auf Kryptowährungen spezialisiert sind.

Fazit und Ausblick

Die Besteuerung von Kryptowährungen in Österreich hat durch die Steuerreform 2022 einen klaren rechtlichen Rahmen erhalten. Mit dem einheitlichen Steuersatz und der Steuerfreiheit für Altbestände besteht nun eine höhere Rechtssicherheit für Investoren.

Für Rechtsberater bedeutet dies, dass sie sich mit den Grundzügen der Kryptobesteuerung vertraut machen sollten, um ihre Mandanten kompetent beraten zu können. Bei Verdacht auf nicht deklarierte Kryptogewinne ist eine rechtzeitige Selbstanzeige oft der beste Weg, um strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. 

Zwei postgraduale LL.M.-Studien für die Praxis

„Vertragsrecht“ und „UnternehmensjuristIn / Legal Management“

Österreichweit führend in der juristischen Weiterbildung

Das Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Universität für Weiterbildung Krems bietet die meisten und vielfältigsten LL.M.-Programme in Österreich – mit Fokus auf berufsbegleitende juristische Weiterbildung. Seit über 30 Jahren verbindet das Department wissenschaftliche Tiefe mit Praxisnähe und flexiblen Formaten. Die Lehrveranstaltungen finden vorwiegend an Wochenenden statt – wahlweise vor Ort in Krems oder online. Das Angebot deckt ein breites Themenspektrum ab und ist ideal für Jurist_innen, die Studium, Beruf und Familie gut vereinbaren möchten.

Neu im Programm ab Oktober 2025: LL.M. „Unternehmensjurist:in / Legal Management“

Das LL.M.-Studium legt den Fokus auf die Arbeit in Rechtsabteilungen von Unternehmen. Entwickelt in Kooperation mit der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist_innen, verbindet das Programm juristisches Fachwissen mit unternehmerischen, strategischen und organisatorischen Kompetenzen. Dabei werden Fragen des Legal Managements genauso behandelt wie typische rechtliche Herausforderungen im Unternehmensalltag. Lehrgangleiter Univ.-

Prof. Dr. Thomas Ratka betont: „Die Anforderungen an Unternehmensjurist_innen unterscheiden sich in vielen Punkten von jenen in der Anwaltschaft – genau darauf ist dieses Programm abgestimmt.“

Bewährter „Klassiker“: LL.M. Vertragsrecht

Das erfolgreiche LL.M.-Studium „Vertragsrecht / Contract Law“ wird seit über zehn Jahren angeboten und richtet sich an Jurist_innen, die sich in der Vertragsgestaltung professionalisieren möchten. Denn: Verträge sind die Grundlage jeder wirtschaftsjuristischen Tätigkeit – ihre rechtssichere Ausarbeitung ist zentrale Aufgabe von Anwält_innen und Unternehmensjurist_innen. Gerade um kostspieligen Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, kommt der einwandfreien Ausgestaltung von Verträgen großer Stellenwert zu. Dennoch bleibt dieser Bereich im rechtswissenschaftlichen Grundstudium oft unterrepräsentiert. Das LL.M.-Studium vermittelt auf höchstem wissenschaftlichen Niveau Vertragsgestaltungskompetenzen und vereint in seiner Faculty die hervorragendsten VertragsrechtsexpertInnen Österreichs aus Rechtspraxis und Wissenschaft. Ideal für alle, die ihre Beratungskompetenz stärken und rechtssicheres Vertragswissen aufbauen möchten.

Besuchen Sie uns auch online unter www.donau-uni.ac.at/recht

Universität für
Weiterbildung
Krems



Berufsbegleitend studieren

Das Department für Rechtswissenschaften der Universität für Weiterbildung Krems ist seit über 30 Jahren führend in postgradualen Masterstudien und Weiterbildungsprogrammen im Bereich der Rechtswissenschaften. Die angebotenen Studienprogramme vereinen Wissenschaft und Praxis auf akademischem Spitzenniveau.

Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/vertragllm
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

International Business Law, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/ibl
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

Bank- und Kapitalmarktrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/bankundkapital
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

Unternehmensjurist_in / Legal Management, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/unternehmensjurist-in-llm
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit

www.donau-uni.ac.at/cp-aufsichtsrat
Dauer: 1 Semester, berufsbegleitend

Versicherungsrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/versrechtllm
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Kriminologie und Management, MA (CE)

www.donau-uni.ac.at/strafrecht-ma
Dauer: 6 Semester, berufsbegleitend

International Relations, MA (CE)

www.donau-uni.ac.at/intrelations
Dauer: 6 Semester, berufsbegleitend

Arbeits- und Personalrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/arbeitsrechtllm
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend

Medizinrecht, LL.M.

www.donau-uni.ac.at/medrechtllm
Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend



Mehr Infos finden Sie unter:
www.donau-uni.ac.at/recht

Ein Gedankenexperiment: Legal Spend Management als Kanzleiservice



STEFANIE THUINER fungiert derzeit als General Counsel beim Logistik-Scale-up myflexbox. Neben dieser Tätigkeit engagiert sie sich für die Weiterbildung von Jurist:innen, hat das Praxishandbuch von Rechtsabteilungen veröffentlicht und bietet gemeinsam mit Katharina Bisset einen Workshop zu alternativen Abrechnungsmodellen an: <https://www.nerdsoflaw.com/nolegde/#abrechnungsmodelle>

Durch eine strategische Steuerung der Kosten und transparente Abrechnungsmodelle verbessern Kanzleien die Planbarkeit ihrer eigenen Einnahmen.

ANSTOSS ZUR FLEXIBILITÄT. In der neuen, dritten Folge zum Themenbereich Honorargestaltung beschäftigt sich Stefanie Thuiner mit Legal Spend Management („LSM“). Ihr Vorschlag: Kanzlei und Mandant(en) definieren gemeinsam Budgets.

Rechtsabteilungen agieren zunehmend kostenbewusst und haben zum Teil bereits interne Strukturen zur Budgetkontrolle und Kostensteuerung durch ein sogenanntes Legal Spend Management („LSM“) etabliert. Eine der größten Herausforderungen für Kanzleien dabei: Sie müssen sich an einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme ausrichten, was mit erheblichem administrativem Aufwand und technischem Anpassungsbedarf verbunden ist und werden durch derartige Tools zur Kostenkontrolle von ihren Mandantinnen getrieben. Doch was wäre, wenn Kanzleien das LSM ihrer Mandanten aktiv selbst steuern würden? Anstatt sich von Mandantinnen in vorgegebene Systeme zwingen zu lassen, könnten sie selbst LSM als Serviceleistung anbieten. Auf den ersten Blick mag dieser Ansatz ungewöhnlich erscheinen. Schließlich gelten externe Kanzleien zumeist als Kostenfaktor, nicht als Kostenmanager. Doch genau hier liegt die Chance für eine neue Art der langfristigen Mandantenbindung. Kanzleien könnten selbst die Initiative ergreifen und so aktiv die Steuerung der Ausgaben ihrer Mandantinnen übernehmen. Ein scheinbarer Widerspruch zum eigenen wirtschaftlichen Interesse?

Ich höre schon die Argumente der Bedenken-träger:innen, die von „Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern die der Mandant:innen“ bis „Das bringt uns nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand und gefährdet unsere Honorare“ reichen. Doch widmen wir uns der Frage, wie ein solcher Kanzleiservice konkret ausgestaltet werden könnte und welchen Mehrwert Kanzleien davon hätten.

Wie könnte Legal Spend Management als Kanzleileistung aussehen?

Statt unvorhersehbarer Rechnungen definieren Kanzleien gemeinsam mit Mandantinnen Budgets auf Quartals- oder Jahresbasis, analysieren regelmäßig anfallende Leistungen und zeigen Effizienzpotenziale auf. Eine detaillierte Kostenanalyse bietet dabei wertvolle Einblicke und Optimierungsmöglichkeiten. Statt nur Rechnungen auszustellen, nutzen Kanzleien datenbasierte Auswertungen, um Muster zu erkennen und Ein-

sparpotenziale zu identifizieren. So können sie beispielsweise analysieren, welche Rechtsdienstleistungen besonders häufig in Anspruch genommen werden, ob sich durch vorausschauende Beratung Ad-hoc-Kosten reduzieren lassen oder ob ineffiziente Prozesse durch Digitalisierung optimierbar sind. Durch personalisierte Reports oder Dashboards behalten Mandantinnen zudem laufend ihre Rechtskosten im Blick und können frühzeitig auf Budgetüberschreitungen reagieren. Darüber hinaus steigern alternative Abrechnungsmodelle – etwa Pauschalen oder Abos – die Flexibilität und Nachvollziehbarkeit der Kosten.

Die Vorteile für Kanzleien?

Durch eine strategische Steuerung der Kosten und transparente Abrechnungsmodelle verbessern Kanzleien die Planbarkeit ihrer eigenen Einnahmen. Statt unregelmäßiger und schwer prognostizierbarer Zahlungseingänge ermöglicht eine vorausschauende Budgetierung eine stabilere Umsatzstruktur. Zudem fördert eine datenbasierte Beratung die Mandantenbindung: Wer seinen Mandantinnen nicht nur juristische Expertise, sondern auch wirtschaftlichen Mehrwert bietet, positioniert sich als unverzichtbarer Partner. Dies kann langfristig zu einer höheren Mandantentreue und einer stärkeren Weiterempfehlung führen. Darüber hinaus eröffnet eine effizientere Leistungserbringung – etwa durch Digitalisierung oder Standardisierung wiederkehrender Aufgaben – neue Skalierungsmöglichkeiten, sodass Kanzleien mit optimierten Ressourcen mehr Mandantinnen betreuen oder ihre Beratungsleistungen gezielter ausbauen können.

Fazit: Eine neue Ära der Mandanten-Kanzlei-Beziehung?

Kanzleien stehen vor der Herausforderung, sich in einem zunehmend kostenbewussten Markt, in dem KI-Anwendungen eine immer größere Rolle spielen, neu zu positionieren. Vielleicht ist es an der Zeit, das Gespräch nicht erst dann zu führen, wenn die Rechnung gestellt wird, sondern schon davor, wenn es um eine transparente, planbare und wertorientierte Zusammenarbeit geht.

ERSTE  SPARKASSE 



Der beste Start zur eigenen Kanzlei.

Machen Sie den Schritt mit
dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich

[sparkasse.at/fb](https://www.sparkasse.at/fb)

Schwerpunkt Sexualstrafrecht

JAHRESTAGUNG. Unter dem Titel „He said. She said“ fand am 4. und 5. April 2025 der 21. Österreichische StrafverteidigerInnenstag in Salzburg statt. Die Tagung widmete sich dem hochaktuellen, sensiblen und vielschichtigen Thema des Sexualstrafrechts und lockte damit eine Rekordzahl von 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlichster Disziplinen in den Festsaal des Hotels Imlauer.

Behandelt wurden praktische Herausforderungen, die sich iZm der Rechtsvertretung sowie der Rechtsprechung in Sexualstrafsachen stellen, wobei rechtliche Graubereiche und gesellschaftliche Phänomene im Bereich des „digitalen“ Sexualstrafrechts in den Vordergrund gerückt wurden. Geprägt war die Veranstaltung von einem multiprofessionellen Diskurs, der sich ua dem Umgang mit Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, der Bedeutung aussagepsychologischer Gutachten, der kontradiktorischen Vernehmung sowie neuen Formen der digitalen Beweissicherung widmete.

Zu den hochkarätigen Ehrengästen zählten Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, Verteidigung, Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie, Opferschutzeinrichtungen, Presse sowie politische Entscheidungsträgerinnen: Darunter befanden sich die Abteilungsleiterin für Strafrechts im BMJ, LStAⁱⁿ Mag.^a Carmen PRIOR, die Präsidentin des LG Salzburg, Mag.^a Christina GUMPOLDSBERGER, die Leiterinnen der Medienstellen der StA Salzburg und Wien, Mag.^a Ricarda EDER und Mag.^a Nina BUSSEK, Mediensprecher der WKStA, Dr. Martin ORTNER, StAⁱⁿ Dr.in Sonja HERBST, die Präsidentin der Vereinigung der Österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StAV), StAⁱⁿ Mag.^a Elena HASLINGER, Vizepräsidentin der StAV, Mag.^a Anna-Maria WUKOVITS, der Leiter der StA Salzburg, LStA Mag. Andreas ALEX, der Leiter der JA Ried im Innkreis, HR Mag. Philip CHRISTL, Redakteur der Salzburger Nachrichten, Mag. Andreas WIDMAYER, ebenso wie die ehemalige Bundesministerin für Verfassung, Nationalrätin und designierte Landeshauptfrau Mag.^a Karoline EDTSTADLER.

Den inhaltlichen Höhepunkt lieferte ein Festvortrag des renommierten forensischen Psychiaters Dr. Frank URBANIÖK, der die Bedeutung der Rolle psychiatrischer Expertise im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Verteidigungsrechten eindrucksvoll unterstrich.

Einblick in die Podiumsdiskussion

Unter Moderation des Gastgebers und Präsidenten der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen (VÖStV), RA Mag. Philipp WOLM, folgte eine – durch den Festvortrag angestoßene – brisante Podiumsdiskussion zu Falschbeschuldigungen, dem medialen Umgang mit Sexualstrafsachen sowie justiziellen Wahrnehmungen zu steigenden Anzeigezahlen.

Die von den Rechtsanwälten Mag. Klaus AINEDTER, Dr. Ernst SCHILLHAMMER sowie Dr. Rudolf MAYER moderierten Panels umfassten dogmatische Analysen, psychologisch-psychiatrische Perspektiven sowie Erfahrungsberichte aus Opferschutz und Verteidigung. Verdeutlicht wurde dabei etwa von Dr. Sigrun ROßMANITH die Relevanz einer offenen, praxisnahen Debatte um false memories, therapeutischen Fehldiagnosen und die Glaubwürdigkeit in diesem von gesellschaftlichem Wandel und juristischer Komplexität geprägten Rechtsbereich.

Dringenden Reformbedarf verortete die VÖStV bei der kontradiktorischen Zeugeneinvernahme, deren Zurückdrängung zugunsten der schonenden Vernehmung in der Hauptverhandlung notwendig erscheint, um einen unmittelbaren Eindruck durch das Gericht zu erlangen.

Weiters wurde die obligatorische Berücksichtigung aussagepsychologischer Gutachten iR der Beweiswürdigung gefordert. Darüber hinaus sollten die §§ 65 ff StPO fortan die Formulierung „mutmaßliches Opfer“ enthalten, um der Unschuldsvermutung auf der Suche nach der materiellen Wahrheit nicht vorzugreifen.

Die Tagung erwies sich als voller Erfolg. Mit wissenschaftlicher Tiefe und faktischer Expertise entstand ein fächerübergreifender Diskurs auf Augenhöhe in einem emotional aufgeladenen Rechtsgebiet. Der Österreichische StrafverteidigerInnenstag erwies sich erneut als immens bedeutendes Vernetzungs- und Fortbildungsgremium.



1 RA Mag. Philipp Wolm, Präsident der Österreichischen StrafverteidigerInnen

2 230 TeilnehmerInnen bei der Jahrestagung in Salzburg

3 Mag. Elena Haslinger, Präsidentin StaatsanwältInnen

4 Mag. Karoline Edtstadler, designierte Landeshauptfrau Salzburg

5 Mag. Carmen Prior, Abt. Leiterin Strafrechts BMJ

HHLE erweitert mit Neuzugängen seine fachliche Expertise

Die Wiener Kanzlei HHLE Rechtsanwälte vergrößert ihr Juristenteam mit der ehemaligen Postbus-Vorständin Silvia Kaupa-Götzl um eine weitere hochkarätige Besetzung.

Mag. Silvia Kaupa-Götzl, LL.M. wird mit ihrer Erfahrung als Top-Managerin im Infrastrukturbereich in gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Causen beraten. Vor zwei Jahren ist bereits der ehemalige kaufmännische Direktor des ORE, Dr. Andreas Nadler, zu HHLE Rechtsanwälte gestoßen und bringt seine Expertise im Bereich Compliance, Organverantwortung und Wirtschaftsrecht ein.

Silvia Kaupa-Goetzl ist außerdem Lehrbeauftragte im Rahmen des postgradualen Lehrgangs Tourismus und Recht. Seit 2025 verstärkt sie HHLE Rechtsanwälte als Of Counsel in den Bereichen Gesellschafts- und Arbeitsrecht. Andreas Nadler ist Spezialist für Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Compliance und Organverantwortung / ehemaliger kaufmännischer Direktor ORE. Seit Mitte 2024 ist er Aufsichtsrat der Rail Holding AG (Westbahn).



Mag. Silvia Kaupa-Götzl

Andreas Nadler

Fotos: Chaim Junger

Neue Leitung für die Niederlassung von Schramm Öhler

Rechtsanwältin Mag. Jacqueline Guger leitet seit dem 1.4.2025 die Niederlassung von Schramm Öhler in Eisenstadt, die seit ihrer Gründung im Jahr 2020 als zuverlässige Ansprechpartnerin für Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand im Burgenland dient.

Unser Kerngeschäft ist das Vergaberecht – vom Projektstart bis zum Zuschlag und darüber hinaus. Selbstverständlich beraten wir auch in wirtschafts-, vertrags- und baurechtlichen Angelegenheiten.

Weiters bieten wir unseren Mandant:innen fundierte Unterstützung im Bereich des Beihilfe- und Förderrechts.

Mag. Jacqueline Guger (30) ist seit November 2022 als Rechtsanwältin eingetragen und im Team von Mag. Hannes Pesendorfer tätig. Sie berät und betreut öffentliche Auftraggeber:innen bei allen Aspekten von Vergabeverfahren und Vergabekontrollverfahren.

Überdies publiziert sie in einschlägigen Medien für Vergabe- und Bauvertragsrecht.

SÖR-Partner Mag. Hannes Pesendorfer: „Mit Mag. Jacqueline Guger übernimmt eine auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwältin mit umfassenden Kompetenzen die Geschicke in Eisenstadt.“



Mag. Jacqueline Guger

Foto: Anna Stöcher

Weitere tolle Angebote finden Sie hier

Last Minute Wellness

Ankommen, abschalten, entspannen! Genießen Sie 3 unvergessliche Tage der Erholung bei uns!

2 Nächte | bis 30.04.2025
ab € 234,- pro Person

KESSELGRUB
Deine Ferienwelt!

Unsere Inklusivleistungen

- Großes, lichtdurchflutetes Hallenbad zum Schwimmen ins Freie
- Röhrenrutsche und Trioslide mit Wasserpark, Kleinkinderbecken
- Family Spa und extra Adult Spa mit Snow Sky und Panoramablick
- Kinderbetreuung im Kinderclub
- Ponybauernhof mit Kinder-Ponyreiten
- Schwimmkurse
- Vielseitiges Sport- & Freizeitangebot direkt ab dem Hotel
- Rad-, Spazier-, Luft- & Genussstrecken ab der Hoteltüre
- Idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Ausflüge, Wanderungen & Radtouren
- Leichte Erreichbarkeit mit Bahn, Bus, Flugzeug, Auto/Parkplatz
- Privater Badensee im Gartenparadies u. v. m.

Kinderhotels®
DAS ORIGINAL SEIT 1988

FERIENWELT KESSELGRUB GmbH | FN 123456a
Lackengasse 1 | 5541 Altenmarkt im Pongau | Österreich
Tel. +43 6452 5232 | E-Mail info@kesselgrub.at
www.kesselgrub.at

Flexibilität und Service als Schlüssel zum Erfolg



MARTIN REITER,
Leiter Freie Berufe,
Erste Bank Oesterreich
Telefon: + 43 50100 22922
E-Mail: martin.reiter@erstebank.at
Kärntner Straße 45, 1010 Wien

HERAUSFORDERUNG. Auch die juristische Branche bleibt vor dem stetig fortschreitenden Wandel und den herausfordernden Marktbedingungen nicht verschont. Martin Reiter, Leiter des Bereichs Freie Berufe bei der Erste Bank, beleuchtet die aktuellen Herausforderungen und zeigt auf, wie Jurist:innen mit maßgeschneiderten Lösungen unterstützt werden.

„Die große Herausforderung in den vergangenen Jahren war sowohl für die Rechtsanwaltskanzleien wie auch für uns als Bank das Thema Flexibilität. Die Geschwindigkeit der Veränderungen erhöht sich weiter und so entstehen auch für Jurist:innen neben den vielen juristischen Herausforderungen zahlreiche weitere. Gerade die Digitalisierung hat viel Neues gebracht, das auch Beziehungen teilweise stark verändert. Es gilt, diese Entwicklungen positiv zu nutzen.“ erklärt Martin Reiter.

Investitionen gemeinsam planen und optimieren

Themen wie die effiziente Einbindung von KI-Lösungen oder Legal-Tech erfordern langfristige Planung und teilweise auch signifikante Investitionen. „Als Erste Bank und Sparkassen sehen wir es als unsere Aufgabe den Finanzierungsmix an die jeweiligen Herausforderungen unserer Kund:innen optimal anzupassen. Stets mit dem Ziel, dass unsere Kund:innen sich auf das konzentrieren können, was wirklich wichtig ist: ihr tägliches Geschäft. Gerade wenn es um Wachstum oder Investitionen in neue Technologien geht,

empfiehlt es sich daher frühzeitig die entsprechende Finanzierung mit uns zu besprechen, damit keine Engpässe entstehen können,“ betont Reiter.

Effizientes Self-Service via George Business

Geschäftsprozesse haben sich in den vergangenen Jahren unheimlich beschleunigt und das verlangt den Anwalt:innen, Kanzleien und Notar:innen sehr viel ab. „Wir als Finanzpartner wollen hier eine optimale Unterstützung bieten und das bedeutet, dass auch bei uns alles schnell und unkompliziert funktionieren muss. Wir verstehen die Bedürfnisse der Anwalt:innen und Notar:innen genau und verfügen über ein breites Know-how,“ erklärt Reiter. Mit George Business haben Kund:innen der Erste Bank und Sparkassen ihre Finanzen stets im Griff und auch eine Vielzahl von Anderkonten lassen sich online einfach und verlässlich verwalten.

Persönliche Ansprache einfach und direkt

Die Expert:innen in den Filialen stehen persönlich sowie ein professionelles Remote-Team digital zur Verfügung. Hier können im Rahmen einer Online-sitzung auch verbindliche Verträge, Vollmachten und Treuhandschaften gezeichnet werden. „Das macht den Service für unsere Kund:innen schnell und flexibel und vor allem ortsunabhängig. Das ist, gerade wenn es schnell gehen muss, ein echtes Asset,“ so Reiter.

Gründungspaket für junge Jurist:innen

Für junge Anwalt:innen bieten die Erste Bank und Sparkassen besondere Services. „Wir begleiten Anwalt:innen vom Studium über die Kanzleigründung bis zum laufenden Betrieb. Nachdem wir uns in den vergangenen Jahren ein großes Know-how in dem Bereich aufgebaut haben, haben wir für jede Phase, aber auch für die unterschiedlichsten Herausforderungen die richtigen Lösungen. Das reicht von der Kontobetreuung über Veranlagung und Leasing bis hin zur Investitionsfinanzierung. Für Konzipient:innen haben wir ein speziell günstiges Startkonto und mit dem Existenzgründungspaket bieten wir für junge Anwalt:innen ein beliebtes Paket für den Schritt in die Selbstständigkeit“, hebt Reiter hervor.



Scannen Sie diesen QR-Code und bestellen Sie Ihre Broschüre.

Starten Sie Ihre berufliche Laufbahn mit dem Existenzgründungspaket der Erste Bank und Sparkassen

Das Existenzgründungspaket der Erste Bank und Sparkassen ist darauf ausgelegt, Sie auf Ihrem unternehmerischen Weg zu unterstützen.

Unser umfassendes Paket beinhaltet neben umfassender persönlicher Beratung:

- Existenzgründungskonto
- Existenzgründungskredit
- Leasing- und Versicherungsangebote

Bestellen Sie jetzt die Broschüre, um detaillierte Informationen zu erhalten und den ersten Schritt in Richtung erfolgreicher Selbstständigkeit zu machen. Lassen Sie die Erste Bank und Sparkassen Ihr starker Finanzpartner in diesem spannenden neuen Kapitel sein.



WERTE IN GOLD

ZEITLOS & SICHER



**BARREN IN 11 GRÖSSEN
IN UNSEREN FILIALEN UND IM WEBSHOP.**

Jetzt direkt bei Österreichs erster Adresse für Edelmetalle kaufen,
umsatzsteuerfrei und bis 10.000,- Euro anonym.

Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Dornbirn, Graz und Klagenfurt

Liesinger-Flur-Gasse 4
1230 Wien

T + 43 1 866 46
M office@oegussa.at

www.oegussa.at

Ein Unternehmen der **umicore**[®]





Philipp Blom
Aufklärung in Zeiten der Verdunkelung

Dieses Buch ist der Aufruf zu einer neuen Klarheit des Denkens. Denn die Probleme von morgen können wir nicht mit der Denkweise und Philosophie von gestern bekämpfen. Wenn die wichtigsten politischen und philosophischen Errungenschaften der Aufklärung – Demokratie, Menschenrechte, evidenzbasiertes Denken – überleben

sollen, müssen wir eine Lebensweise und ein Verständnis der Welt entwickeln, die dem menschlichen Wohlergehen verpflichtet sind und von planetarischer Gerechtigkeit getragen werden.

In existenziellen Krisen der Menschheit ist das Ethos der Aufklärung notwendiger denn je. In seinem kämpferischen Essay zeigt Philipp Blom: Es sind mit theologischem Schutt behaftete Ideen, die von der gemäßigten Hauptströmung der Aufklärung transportiert wurden und unser Denken und Handeln bis heute prägen. Jetzt ist es Zeit für die wahre, radikale Aufklärung!

ISBN: 978-3-7106-0737-0, 224 Seiten, Hardcover, Brandstätter Verlag



Herfried Münkler
**Welt in Aufruhr:
Die Ordnung der Mächte im
21. Jahrhundert**

Spätestens seit dem Abzug westlicher Truppen aus Afghanistan und dem russischen Überfall auf die Ukraine wissen wir, dass die bislang geltende Ordnung an ihr Ende gekommen ist. Die Welt ist in Aufruhr. Doch wie wird sie sich neu sortieren, und wie wird sie im 21. Jahrhundert aussehen? Vor welchen Umwälzungen, Brüchen und Umbrüchen stehen wir?

Eine auf Werten und Normen fußende Weltordnung durchzusetzen, übersteigt die Fähigkeiten des Westens. Die USA, einst „Weltpolizist“, befinden sich trotz internationalen Engagements auf dem Rückzug; die UN, der man diese Rolle ebenfalls zugeordnet hatte, blockiert sich selbst. Und die Europäer sind schlicht nicht imstande, eine Weltordnung zu hüten. Eine prekäre, risikoreiche Lage, in der auch ein Blick in die Geschichte und auf frühere weltpolitische Konstellationen hilfreich ist, um Hinweise auf die künftige, sich jetzt herausbildende Ordnung zu erhalten.

Herfried Münkler zeigt in dieser gedankenfunkelnden geopolitischen Analyse, wo in Zukunft die Konfliktlinien verlaufen. Viel spricht dafür, dass ein neues System regionaler Einflusszonen entsteht, dominiert von fünf Großmächten. Wo liegen die Gefahren dieser neuen Ordnung, wo ihre Chancen?

ISBN: 978-3-7371-0160-8, 528 Seiten, Rowohlt Verlag

Bücher im April

NEU IM REGAL. Taschenkommentar GKTG / Informationsfreiheitsgesetz / Praxishandbuch Exportkontrolle / Aufklärung in Zeiten der Verdunkelung / Welt in Aufruhr



Entleitner

**Taschenkommentar GKTG
Die umfassende und praxisnahe Kommentierung des Gerichts-
kommissionstarifgesetzes.**

Aus der Praxis für die Praxis werden hier viele Hilfestellungen bei der effizienten Lösung von rechtlichen Fragen rund um das Gerichtskommissionstarifgesetz, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Verlassensverfahren, angeboten.

ISBN 978-3-7007-8443-2, Wien 2025, Verlag LexisNexis



Karlheinz Moick, Monika Slunsky, Maximilian Kallinger
**Informationsfreiheitsgesetz
Leitfaden für Anwender:innen in der Praxis**

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird Transparenz zur Regel und Geheimhaltung zur Ausnahme. Öffentliche Stellen und erstmals auch private Informationspflichtige stehen vor der Herausforderung, ihre Prozesse zur Informationsfreigabe entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Das Buch erklärt u.a., wie mit Informationsbegehren in verfahrensrechtlicher und inhaltlicher Hinsicht umzugehen und die proaktive Veröffentlichungspflicht umzusetzen ist. Darüber hinaus zeigt es, wie Informationen von informationspflichtigen Stellen effektiv eingeholt werden können. Die verständlichen Erläuterungen der neuen Pflichten und Rechte werden ergänzt durch Erfahrungswerte aus der bisherigen Auskunftspflicht für eine reibungslose Umsetzung, Hilfestellung bei der Interessenabwägung, um sensible Daten zu schützen und Transparenzanforderungen gerecht zu werden.

ISBN: 978-3-214-26105-4, 136 Seiten, MANZ Verlag Wien



Wolfgang Gappmayer (Herausgeber und Autor)

**Praxishandbuch Exportkontrolle
Rechtssicher exportieren nach dem Außenwirtschaftsrecht**

Exportkontrolle ist ebenso vielschichtig wie komplex – und die Beachtung der damit zusammenhängenden, unterschiedlichsten Vorschriften ist heute für alle in der Außenwirtschaft Tätigen ein absolutes Muss. Etwa um hohen, potenziell existenzbedrohenden Haftungen zu begegnen oder um durch Compliance den unternehmerischen Erfolg zu sichern. Den Fachkräften soll mit diesem klar strukturierten Praxishandbuch das nötige Wissen an die Hand gegeben werden, um sich im Dickicht der unterschiedlichen Bestimmungen zurechtzufinden. Von A wie ABC-Waffen bis Z wie Zangger-Komitee spannt sich der inhaltliche Bogen. In 18 Kapiteln vermitteln Top-Expertinnen und -Experten praxisnahes Wissen zu Rechtsgrundlagen, Verfahrensrecht und Compliance in der Außenwirtschaft und Exportkontrolle.

ISBN: 978-3-903285-62-0, 290 Seiten, Kitzler Verlag

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für
erfolgreiche Juristen
und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Verlag / Medieninhaber und
für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak Medien GmbH
Sternneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: dd@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- Peter Guggenberger, MANZ
- Alexander Feldinger, LL.M, BSc, MANZ
- Stefan Embacher RocFortis
- RA Dr. Armenak Utudjian, Präsident ÖRAK
- Univ. Prof. Dr. Leonhard Dobusch
- Univ. Prof. Dr. Julia Told
- Dr. Ingo Steinwender, CA Immo AG
- RA em. Dr. Hellwig Torggler

Autoren dieser Ausgabe:

- Stephen M. Harnik, Esq., New York
- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Mag. Michael Oberrnberger, MBA
- Alexander Hollaus, MSc
- Mag. Stefanie Thuiner

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Eine Tragödie und ein Sittenbild

UNGEREIMTHEITEN. In seinem Buch „Pilnacek – Der Tod des Sektionschefs“ beschäftigt sich Peter Pilz penibel mit Rätseln rund um den Tod des führenden Justizbeamten. Er stellt viele unbeantwortete Fragen rund um den Ort des Geschehens, zu beseitigten Beweismitteln und zu den Zuständigkeiten bei den Ermittlungen. Seine Spurensicherung im Justizsystem bringt Vorgänge und Seilschaften zum Vorschein, von denen zu befürchten ist, dass sie auch nach dem dramatischen Tod des Sektionschefs weiter bestehen.

Dass das gegenständliche Buch nicht beschlagnahmt und problemlos erhältlich ist, verwundert, je tiefer man in die 237 Seiten eindringt. Obwohl Peter Pilz ein penibler Recherchier ist und praktisch alle wichtigen Personen und Vorgänge „beim Namen nennt“, gibt es offensichtlich keine nennenswerten Klagen gegen das Werk. Man muss befürchten, dass die Wahrheit drinsteht. Und die besteht aus viel mehr Widersprüchlichkeiten als stringenten Ergebnissen.

Als Pilnaceks Leiche gefunden wird, bemüht sich die Exekutive (aus welchen Gründen?) fieberhaft, eine Obduktion zu verhindern. Und: Lange, bevor es überhaupt eine Obduktion gibt, stellt Exkanzler Kurz fest, dass es ein Selbstmord gewesen sei. Pilz: „Eine Geschichte, die in die große Erzählung der ÖVP passte: Wie andere sei auch Pilnacek Opfer einer Hetze eines Netzwerks von Staatsanwälten, Journalisten und Politikern geworden, die nur ein Ziel hatten: der ÖVP zu schaden.“ Pilz bezweifelt die Selbstmord-These mehrfach und nachhaltig. Er listet 20 Verletzungen auf, deren Gesamtbild auf Mord hinweisen könnte. Laut Pilz könnten vor P.'s Tod Kampfhandlungen stattgefunden haben.

Genau Zeitraster, penible Detailarbeit

Die Präzision der Pilz'schen Ermittlungen beeindruckt. Er erstellt genaue Zeittafeln, kümmert sich penibel um jedes Tatortdetail und stellt viele Fragen, die man bei den Ermittlern nur schlampig oder gar nicht gestellt hat. Beispielsweise sei ein Zettel der leichenbeschauenden Ärztin nicht zur Staatsanwaltschaft gelangt. Immerhin ist darauf zu lesen: „Eine gerichtliche Obduktion ... ist erforderlich, da ich ein Fremdverschulden nicht ausschließen kann.“ Zu den Schmankerln rund um die „Aufklärung“ des Falles gehört eine Mail von P.'s Witwe an die WKStA: „Meine Kinder haben das Telefon, die Schlüssel und Brieftasche sofort...an mich übergeben. Ich habe es vernichtet. Ich hatte genug Kummer mit den Mobiltelefonen meines Mannes.“ Dies schreibt eine Strafrichterin und Präsidentin eines Straflandesgerichts. Beweismittel? Nie gehört. Pilz fragt: „Wer hat veranlasst, dass statt Spuren in einem Todesfall Datenträger, die für die ÖVP gefährlich schienen, gesucht wurden? Wer hatte aus Ermittlern des Landeskriminalamtes einen Daten-Putztrupp der ÖVP gemacht? War es der Bundespolizeidirektor, der Generaldirektor oder der Minister selbst?“

Beseitigung eines Unliebsam-Gewordenen?

Der vom Erkenntniswert wichtigere Teil des Buches beschäftigt sich mit der Zeit vor dem Tod des Sektionschefs. Da geht es ausführlich um das „System Pilnacek“, also jene Strukturen, die sich der Spitzenbeamte im Lauf der Zeit zu wesentlichen Akteuren der Staatsanwaltschaften aufgebaut hatte und von denen die meisten auf Zuruf funktionierten. Ein deutlich schlechteres Gehör hatte hier bekanntlich die WKStA. Wie bekannt musste der Sektionschef dann auch mal laut werden. Erst als

Justizminister Brandstetter einen neuen und Pilnacek-kompatiblen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien installierte, heiterte sich die Stimmung im Büro des Doppelsektionschefs wieder auf. Die Korruptionsermittler blieben zwar nach wie vor ein im wahrsten Sinn des Wortes „rotes Tuch“, doch machte man jetzt mit gemeinsamer Energie das Leben der ungeliebten Behörde immer schwerer. Die Nonchalance, mit der das „System P.“ auch anderswo in laufende Verfahren eingriff, sollte eigentlich erschüttern. Bis zur Suspendierung des Sektionschefs durch Ministerin Zadig wurde die ungenierte Machtausübung des „mächtigen Beamten“ fast schon als Folklore gesehen. Man fürchtete sich davor und tuschelte. Im „Schwarzen Kameel“ grüßte man untertänigst. Erst die „Kreutner-Kommission“ arbeitete – viel zu spät – das Sittenbild dieses informellen Weisungssystems auf. Zu diesem Zeitpunkt haderte der suspendierte Spitzenbeamte beim Nobel-Italiener vor verborgenem Mikrofon bereits mit der Undankbarkeit der ÖVP. Hatte sie ihn dann irgendwann „fallen lassen“? Immerhin gab es da noch regen Kontakt mit Ex-Kanzler Kurz, dem P. half, sich auf ein Verfahren am Landesgericht Wien vorzubereiten. Dazu meint Pilz: „Pilnacek sollte gewusst haben, dass die Beratung des Beschuldigten Sebastian Kurz im laufenden Strafverfahren dem Beamten Pilnacek auch während seiner Suspendierung strikt verboten war.“

Der oft verkündeten Selbstbeweihräucherung, Österreichs Justiz strotze vor Sachlichkeit und Unabhängigkeit, versetzen gleich mehrere Kapitel des Buches einen schweren Schlag. Eine Mischung aus Passagen der Kreutner-Kommission und Beobachtungen des Autors vermitteln das düstere Bild unablässiger Intrigen und Machtspiele in den Ministerien für Inneres und Justiz. Mit Pilnacek ist einer der großen „Player“ dieser Spiele abgetreten. Man fragt sich besorgt, was aus den von ihm geschaffenen Kommunikations- und Machtstrukturen geworden ist und wird.

Peter Pilz
Pilnacek –
Der Tod des Sektionschefs
 256 Seiten
 ISBN-10: 395055632X
 ZACK Media GmbH



Die unsichtbare Dimension des Rechts

Wie die RocFortis Group mit Intelligence-Exzellenz die Arbeit von Rechtsanwälten und Compliance-Teams revolutioniert

Wir liefern Entscheidungsgrundlagen – nicht Meinungen und zwar dort, wo klassische Recherchen an ihre Grenzen stoßen.



Stefan Embacher steht für einen neuen Typus von Unternehmer: strategisch denkend, sicherheitsgetrieben, technologisch versiert. Mit der Gründung der RocFortis Group hat er in den letzten Jahren eine Unternehmensgruppe aufgebaut, die mittlerweile zu den leistungsfähigsten privaten Intelligence- und Sicherheitsfirmen mit über 90 Vollzeitbeschäftigten im deutschsprachigen Raum zählt – und dabei zunehmend auch juristische Fachbereiche unterstützt.

Ob Rechtsanwaltskanzleien, Konzernrechtsabteilungen, Compliance-Units oder Insolvenzverwalter: Wer heute komplexe Sachverhalte rechtlich beurteilen will, kommt oft ohne forensische, datentechnische und analytische Unterstützung nicht mehr aus. Genau an dieser Schnittstelle agiert die RocFortis Group mit ihren spezialisierten Unternehmen.

„Wir liefern Entscheidungsgrundlagen – nicht Meinungen“, sagt Embacher. „Und zwar dort, wo klassische Recherchen an ihre Grenzen stoßen.“

High-End-Dienstleistungen für Juristen

RocFortis bietet keine Standardlösungen, sondern hochspezialisierte Dienste, die auf die Bedürfnisse von Juristen und Unternehmensjuristen abgestimmt sind. Zu den gefragtesten Leistungen zählen unter anderem:

- **Auswertung von Mobiltelefonaten:** Ob im Rahmen von Arbeitsrechtsverfahren, Zivilprozessen oder Strafverteidigung – die forensische Sicherung und Analyse von Handy-Daten ist ein zentrales Werkzeug für die Beweisführung.
- **Document Review Services:** Tausende Seiten an PDFs, E-Mails oder Vertragsanhängen? KI-gestützte Voranalysen liefern eine struktu-

rierte Grundlage für rechtliche Bewertungen – effizient und DSGVO-konform.

- **Backgroundchecks & Sanktionsprüfungen:** Für M&A-Transaktionen, Mandatsannahmen oder internationale Geschäftsbeziehungen liefert RocFortis tiefgehende Analysen zu natürlichen und juristischen Personen sowie deren wirtschaftlichen und geopolitischen Verflechtungen.
- **Dual-Use-Güter & Exportkontrollen:** Juristen stehen zunehmend vor der Frage, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung exportrechtlich sensibel ist. RocFortis stellt mit seinem Intelligence-Team kritische Informationen zur Verfügung, um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen.
- **Asset Tracing bei Insolvenzen & Betrugsfällen:** Die Identifizierung verschobener oder verborgener Vermögenswerte – auch grenzüberschrei-

terfirmen wie Foreus Intelligence, Foreus AI Systems, C24 Advisory, QFortis, DevFortis und SecFortis vereint sie Expertise aus den Bereichen Private Intelligence, militärischer Strukturplanung, physischer Schutzmaßnahmen und digitaler Sicherheit.

Das Team besteht aus Analysten, OSINT-Spezialisten, Wirtschaftsexperten und technischen Forensikern, IT-Experten und Sicherheitsexperten. Viele von ihnen arbeiten im Hintergrund, um Fälle zu lösen, bei denen klassische Mittel versagen.

Ein Blick hinter die Fassade – für die Gerechtigkeit

Für viele Juristen ist es essenziell, schnell, diskret und rechtssicher zu Informationen zu gelangen, die offiziell nicht verfügbar sind – oder gut versteckt wurden. Hier bietet RocFortis mehr als nur



tend – ist eines der zentralen Werkzeuge von RocFortis. Gerade für Insolvenzverwalter oder bei Vermögenssicherungsverfahren bietet das Team fundierte Ergebnisse mit operativer Tiefe.

- **Litigation-PR:** Die RocFortis Group erweitert ihr Leistungsspektrum kontinuierlich, um den wachsenden Anforderungen einer mediendominierten Öffentlichkeit gerecht zu werden. Da Unternehmer und ihre Vertreter sich zunehmend auch medial behaupten müssen, bietet RocFortis künftig unter der Marke „LexFortis“ spezialisierte Litigation-PR an – unterstützt von in Krisenkommunikation und Gerichts-PR erfahrenen Expertinnen und Experten.

Ein in sich geschlossenes System

Die RocFortis Group ist nicht nur ein Unternehmen – sie ist ein System. Mit spezialisierten Toch-

technische Kapazität: Es ist das taktische Verständnis für Strukturen, Absprachen und Netzwerke, das den Unterschied macht.

„Unsere Aufgabe ist es nicht, das Recht zu interpretieren – sondern die Realität sichtbar zu machen“, sagt Embacher. Und dieser Realität stellt sich die RocFortis Group Tag für Tag – an der Seite von Kanzleien, Unternehmen und Behörden, in Österreich und darüber hinaus.

.synthetisch .refraktiv .antagonistisch

Die Komplexität rechtlicher Fragestellungen nimmt zu. Wer heute Mandanten effizient beraten will, braucht nicht nur juristisches Know-how, sondern Zugang zu strukturierten, verlässlichen und tiefgehenden Informationen. Die RocFortis Group bietet genau das – intelligent, diskret und präzise.



RocFortis Group Holding GmbH

Hietzinger Hauptstr. 100/20
1130 Wien, Austria
Website: www.rocfortis.com
E-Mail: office@rocfortis.com



**„Wer Recht sichern will,
muss wissen, was im
Verborgenen liegt“
Stefan Embacher,
Beiratsvorsitzender der
RocFortis Group**